

Solvabilität II

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2025

Neodigital Autoversicherung AG

30.04.2026

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Zusammenfassung	6
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	12
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	19
A.5 Sonstige Angaben	20
B Governance-System	21
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	21
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	25
B.4 Internes Kontrollsystem	28
B.5 Funktion der internen Revision	30
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	31
B.7 Outsourcing	32
B.8 Sonstige Angaben	34
C Risikoprofil	35
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	36
C.2 Marktrisiko	39
C.3 Kreditrisiko	41
C.4 Liquiditätsrisiko	42
C.5 Operationelles Risiko	43
C.6 Andere wesentliche Risiken	44
C.7 Sonstige Angaben	45
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	46
D.1 Vermögenswerte	48
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	60
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	67
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	73
D.5 Sonstige Angaben	74
E Kapitalmanagement	75
E.1 Eigenmittel	75
E.2 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	81
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung	83
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen	84
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung	85
E.6 Sonstige Angaben	86
Anhang	87

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Anl.	Anlagen
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DORA	Digital Operational Resilience Act (Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor)
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EAV	Ergebnisabführungsvertrag
EDV	elektronische Datenverarbeitung
einschl. Bet.	einschließlich Beteiligungen
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EIOPA-BoS	European Insurance and Occupational Pensions Authority – Board of Supervisors
ESG	Environmental, Social and Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)
EstG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EY GmbH & Co. KG	EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
f. e. R.	für eigene Rechnung
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HAM	HUK-COBURG Asset Management GmbH, Coburg
HC/HUK-COBURG	HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg
HCH	HUK-COBURG-Holding AG
HCL	HUK-COBURG-Lebensversicherung AG

HGB	Handelsgesetzbuch
IAS/IFRS	International Accounting Standards/International Financial Reporting Standards
IDW RS HFA 30	IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersversorgungsverpflichtungen
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
K	Kraftfahrtversicherung
KH	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
LoB/s	Line/s of Business, Geschäftsbereich/e
MaGo	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
MSK	Meyerthole, Siems und Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH
n. a.	not applicable (entfällt, keine Angabe)
nAdL	nach Art der Lebensversicherung
nAdNL	nach Art der Nichtlebensversicherung
NCP	non controlled participations (Teilgruppe der nicht kontrollierten/beherrschten Einheiten/Beteiligungen)
NDA	Neodigital Autoversicherung AG
Neodigital	Neodigital Versicherung AG
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
p. a.	pro anno, per annum (pro Jahr)
prop.	proportional
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
PZG	Pensionszahlungen gegen Gehaltsverzicht
QRT	Quantitative Reporting Templates, Meldebögen
RA	Rechtsanwalt
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen

RR	Solvabilität-II-Rahmenrichtlinie
RSR	Regular Supervisory Reporting (Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung)
RV	Rückversicherer, Rückversicherung
s. o.	siehe oben
s. u.	siehe unten
SAA	Strategische Asset Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvabilitätskapitalanforderung, Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über Solvabilität und Finanzlage)
SII	Solvabilität II
Tsd.	Tausend
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
UAbs	Unterabsatz
USP	unternehmensspezifische Parameter
(VA)	Versicherungsaufsicht, z.B. Rundschreiben 2/2017 (VA)
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
verb. Unt.	verbundene Unternehmen
vt.	versicherungstechnisch
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
ZMÄ	Zahlungsmitteläquivalente

Zusammenfassung

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR – Solvency and Financial Condition Report) wird erstellt zur Veröffentlichung von qualitativen und quantitativen Informationen im Kontext von Solvabilität II über die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit. Der vorliegende Bericht wurde am 30.04.2026 vom Vorstand genehmigt.

Die quantitativen Daten, die Geldbeträge wiedergeben, sind in allen Berichtsteilen in Tausend Euro angegeben und werden grundsätzlich auf volle Tausend auf- oder abgerundet. Die Abkürzung „n. a.“ findet für solche Zellen in Tabellen und im Anhang Verwendung, die laut der europarechtlichen Vorgaben nicht relevant bzw. nicht zu füllen sind. Die Angabe „–“ in Zellen resultiert aus Sachverhalten, die für die Gesellschaft (im Berichtsjahr) nicht zutreffend waren. Die Angabe „0“ wird für Zellen verwendet, deren absolute Wertausprägung kleiner als 500 € ist.

Die Neodigital Autoversicherung AG (NDA) ist ein volldigitales Versicherungsunternehmen, das die Sparten Kraftfahrtversicherung und Beistandsleistungen im Inland betreibt. Seit dem Berichtsjahr wird der Fahrer-Unfallschutz unter dem Versicherungszweig Unfallversicherung (Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung) ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist im Berichtsjahr preisbereinigt nur leicht gestiegen und hat damit zu einer weiterhin verhaltenen Entwicklung des Marktpotenzials der Versicherungswirtschaft geführt. Im Berichtsjahr hat die Unsicherheit hinsichtlich der Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bedingt durch die Folgen der Präsidentschaftswahl 2024 in den USA, der damit einhergehenden Zollpolitik sowie der sich an den Regierungswechsel in Deutschland anschließenden Regierungs- und Haushaltsdebatten zugenommen. Die Folgen des anhaltenden russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine wirken weiterhin nach. Zwar hat sich die allgemeine Inflation spürbar abgeschwächt, jedoch liegen die Preissteigerungen im Bereich von Kfz-Ersatzteilen und -Reparaturen weiterhin über der Gesamtteuerung. Der in den vergangenen Jahren beobachtete Kostendruck in der Kfz-Versicherung hat sich im Berichtsjahr nochmals verschärft und in der Schadenentwicklung niedergeschlagen.

Die angespannte geopolitische und wirtschaftliche Situation wird auch in den Folgejahren in der Risiko- und Ertragslage spürbar sein. Die Bedingungen für ein weiteres erfolgreiches Wachstum und den weiteren Ausbau des Produkt- und Servicespektrums sind aber weiterhin gegeben.

Die Vorgaben der Risikostrategie wurden im gesamten Berichtsjahr eingehalten und die Risikotragfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Zum 3. Quartal 2025 wurde die Gesamtrisikosituation jedoch als gelb bzw. unter besonderer Beobachtung eingestuft, aufgrund einer Solvabilitätsquote von 148 %. Als Reaktion auf diese Entwicklung wurde im Dezember eine deutliche Kapitalerhöhung durchgeführt, um die Vorgaben der Risikostrategie hinsichtlich der Solvabilitätsquote auch bei einer negativen Entwicklung weiter einzuhalten.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis¹⁾

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft gehört zum Konzernverbund der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Sie betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnische Leistung der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung von Kosten.

Die Gesellschaft betreibt neben der Kraftfahrtversicherung (inkl. Kraftfahrtunfallversicherung) das Geschäft mit Beistandsleistungen in Deutschland.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. belief sich im Berichtsjahr auf -14.609 (Vorjahr: -1.891) Tsd. €.

¹⁾ Die in diesem Kapitel dargestellten Daten der Gewinn- und Verlustrechnung resultieren aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

A.3 Anlageergebnis

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis von 284 (Vorjahr: 620) Tsd. €. Dabei standen den Erträgen aus Kapitalanlagen in Höhe von 503 (Vorjahr: 715) Tsd. € Aufwendungen von 219 (Vorjahr: 95) Tsd. € gegenüber.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Den handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erträgen in Höhe von 103 (Vorjahr: 267) Tsd. € standen sonstige Aufwendungen in Höhe von 254 (Vorjahr: 269) Tsd. € gegenüber. Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurden aufgrund der negativen Ergebnisse keine Steueraufwände ausgewiesen.

B Governance-System

Die NDA ist Teil der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, die das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt.

Die regelmäßige Prüfung der Geschäftsorganisation gemäß § 23 Abs. 2 VAG hat ergeben, dass die Risikostrategie und die Steuerung der Gesellschaft aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie. In der Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Geschäftsorganisation als angemessen bewertet.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der Gesellschaft unter Berücksichtigung der strategischen Ziele und der operationellen Geschäftsabläufe.

Das Risikoprofil wird vom Gegenparteiausfallrisiko dominiert. Darüber hinaus haben das versicherungstechnische Risiko sowie das operationelle Risiko einen starken Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berichterstattung nach Solvabilität II wird die Solvabilitätsübersicht nach den geforderten Bewertungsvorschriften nach Solvabilität II erstellt. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich nach Zeitwerten im Unterschied zum handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip.

Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen den nach den Solvabilitätsvorschriften ermittelten Werten und den HGB-Werten ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten der Aktivseite: Anlagen, einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sowie aus dem Ansatz Latenter Steueransprüche. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Auf die Anwendung von Übergangsmaßnahmen und unternehmensspezifischen Parametern wird verzichtet.

E Kapitalmanagement

Die Basiseigenmittel nach Solvabilität II, die sich aus der Solvabilitätsübersicht ableiten, beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 24.165 Tsd. €, während das Eigenkapital nach HGB einen Wert von 19.993 Tsd. € aufwies. Der Unterschiedsbetrag resultierte hauptsächlich aus Bewertungsunterschieden bei den unter Kapitel D aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvabilität II entsprach den verfügbaren Eigenmitteln und betrug zum 31.12.2025 24.165 Tsd. €. Dieser entfiel auf die Eigenmittelklasse Tier 1.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) belief sich im Berichtszeitpunkt auf 19.193 Tsd. €, während die Mindestkapitalanforderung (MCR) 4.798 Tsd. € betrug.

Aus der Gegenüberstellung mit den auf die SCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 24.165 Tsd. € ergab sich eine Solvabilitätsquote von 126 %, die über dem von der Aufsicht geforderten Wert von 100 % lag.

Aus der Gegenüberstellung mit den auf die MCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 24.165 Tsd. € ergab sich eine MCR-Bedeckungsquote von 504 %.

Anhang

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Artikel 3 der Durchführungsverordnung 2023/895 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gesellschaft abgebildet.

Eine Darstellung des Meldebogens S.25.05 – Solvabilitätskapitalanforderung für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell oder interne Vollmodelle verwenden – entfällt, da zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung der Gesellschaft die Standardformel Anwendung findet.

Der Meldebogen S.28.02 – Mindestkapitalanforderung, sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit – entfällt ebenfalls, da die Gesellschaft nicht zu den Versicherungsunternehmen zählt, die diese Versicherungstätigkeiten ausüben.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist eine zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe gehörende Aktiengesellschaft mit Sitz in St. Ingbert.

Die Gesellschaft unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Abschlussprüfer ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main am Standort Nürnberg.

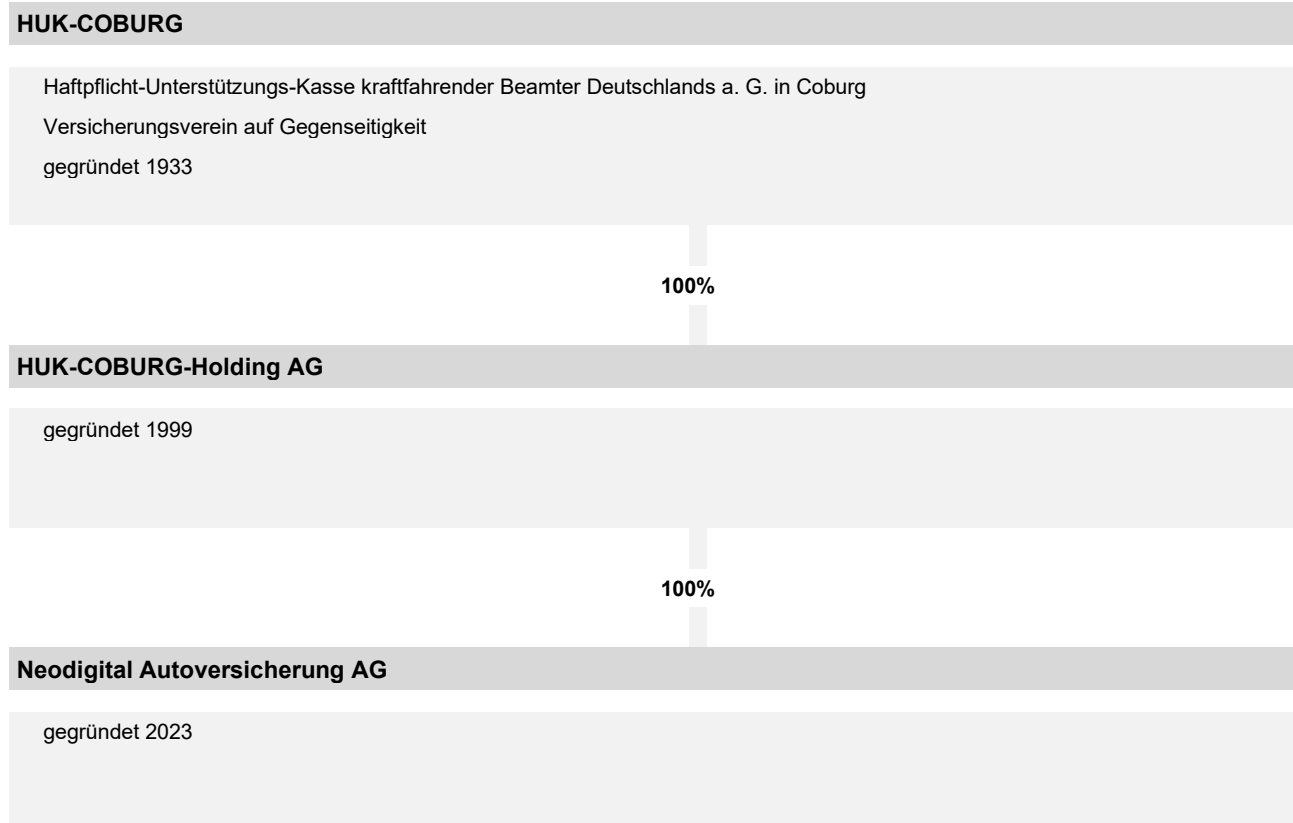
Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Business Tower Ostendstraße 100 90482 Nürnberg

Halter qualifizierter Beteiligungen

Die Gesellschaft ist zu 100 % in direktem Besitz der HUK-COBURG-Holding AG mit Sitz in Coburg (Geschäftsanschrift: HUK-COBURG-Platz 1, 96450 Coburg). Oberstes Mutterunternehmen im Konzernverbund der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist die HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg (Geschäftsanschrift: HUK-COBURG-Platz 1, 96450 Coburg), die zu 100 % an der HUK-COBURG-Holding AG beteiligt ist.

Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Eine Verdeutlichung der Einordnung der Gesellschaft in die Konzernstruktur der HUK-COBURG Versicherungsgruppe inkl. bestehender Besitzverhältnisse gibt die nachfolgende Übersicht:



Sämtliche Konzerngesellschaften haben ihren Sitz in Deutschland. Zweigniederlassungen im Sinne von Artikel 354 Abs. 1 DVO bestehen nicht.

Materielle Tochterunternehmen und signifikante Beteiligungen

Die Gesellschaft hat keine materiellen Tochterunternehmen. Sie hält eine signifikante Beteiligung an einem anderen Unternehmen.

Verbundene Unternehmen

Im Folgenden ist die Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen der Gesellschaft dargestellt:

Verbundene Unternehmen

HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg, Coburg
 HUK-COBURG-Holding AG, Coburg
 HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Coburg
 HUK24 AG, Coburg
 HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, Coburg
 HUK-COBURG-Krankenversicherung AG, Coburg
 HUK-COBURG-Lebensversicherung AG, Coburg
 VRK Holding GmbH, Detmold
 Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG, Kassel
 Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG, Detmold
 Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG, Detmold
 HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg
 HUK-COBURG Erste Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg
 HUK-COBURG Zweite Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg
 Neodigital Autoversicherung AG, St. Ingbert
 ESB GmbH, Coburg

Wesentliche Geschäftsbereiche

Wenn im Folgenden über Geschäftsbereiche berichtet wird, entsprechen diese den Lines of Business (LoB) gemäß dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang. Teilweise werden Kurzformen dieser Geschäftsbereichsbezeichnungen verwendet. Für Zwecke der Berichterstattung wurden die Versicherungszweige und -arten bzw. -sparten nach HGB einem bestimmten Geschäftsbereich nach Solvabilität II zugeordnet.

Die Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft für die Schaden-/Unfallversicherung und darunter folgende Geschäftsbereiche:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (Voll- und Teilkaskoversicherung)
- Einkommensersatzversicherung (Kraftfahrtunfallversicherung)
- Beistand (Verkehrs-Service-Versicherung)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen (Renten aus der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung)

Wesentliche geografische Gebiete

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist auf das Inland begrenzt.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Seit dem Berichtsjahr wird der Fahrer-Unfallschutz unter dem Versicherungszweig Unfallversicherung (Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung) ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung.

Darüber hinaus erwarb die NDA mit notariellem Kaufvertrag vom 12. Dezember 2025 Anteile an der NDA Tech GmbH. Sie hält damit einen Anteil i. H. v. 49 %.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Insgesamt betrug das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. im Berichtsjahr -14.609 (Vorjahr: -1.891) Tsd. €. Die Entwicklung wurde neben den stark gestiegenen Prämieinnahmen insbesondere durch erhöhte Schadenaufwendungen infolge des Bestandswachstums geprägt. Das versicherungstechnische Ergebnis entfiel wie folgt auf die Geschäftsbereiche: -9.105 (Vorjahr: -978) Tsd. € auf die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, -4.894 (Vorjahr: -854) Tsd. € auf die Sonstige Kraftfahrtversicherung, -22 (Vorjahr: 0) Tsd. € auf die Einkommensersatzversicherung sowie -589 (Vorjahr: -59) Tsd. € auf die Beistandsleistungen.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft, aufgegliedert nach Geschäftsbereichen, wie folgt dar:

Versicherungstechnisches Ergebnis des Berichtsjahres in Tsd. €

	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)				Insgesamt
	Kraftfahrzeug- haftpflicht	Sonstige Kraftfahrt	Einkommens- ersatz	Beistand	
1. Verdiente Beiträge f. e. R.	8.278	5.535	-13	342	14.141
2. Technischer Zinsertrag f. e. R.	—	—	—	—	—
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.	0	0	—	—	0
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	12.131	8.402	5	466	21.003
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-3.728	-1.146	—	-393	-5.267
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R.	—	—	—	—	—
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	1.522	881	3	71	2.479
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.	1	0	—	—	1
9. Zwischensumme	-9.105	-4.894	-22	-589	-14.609
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	—	—	—	—	—
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	-9.105	-4.894	-22	-589	-14.609

Versicherungstechnisches Ergebnis des Vorjahres in Tsd. €

	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)				Insgesamt
	Kraftfahrzeug- haftpflicht	Sonstige Kraftfahrt	Einkommens- ersatz	Beistand	
1. Verdiente Beiträge f. e. R.	4.575	2.094	—	142	6.811
2. Technischer Zinsertrag f. e. R.	—	—	—	—	—
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.	—	—	—	—	—
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	6.782	4.028	—	179	10.988
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	1.549	992	—	0	2.541
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R.	—	—	—	—	—
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	205	-154	—	21	73
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.	115	67	—	0	182
9. Zwischensumme	-978	-854	—	-59	-1.891
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	—	—	—	—	—
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	-978	-854	—	-59	-1.891

A.3 Anlageergebnis

Anlageergebnis des Berichtsjahres

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gesellschaft erreichten im Berichtsjahr 503 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 219 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 284 Tsd. € erzielt wurde.

Den wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Berichtsjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen i. H. v. 483 Tsd. € sowie die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen i. H. v. 20 Tsd. € dar. Dem standen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen i. H. v. 217 Tsd. € sowie Abschreibungen auf Kapitalanlagen i. H. v. 2 Tsd. € gegenüber.

Bei der Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfielen 503 Tsd. € der Erträge auf Unternehmensanleihen. Zu dem Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen bei: Unternehmensanleihen mit 218 Tsd. € sowie Aktien mit 1 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Anlagebestand der NDA.

Sofern nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden können, wird die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Berichtsjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

Anlageergebnis des Berichtsjahres in Tsd. €														
	Sachanlagen für den Eigenbedarf	Anlagen											Darlehen und Hypotheken	Insgesamt
		Immobilien außer zur Eigennutzung	Anteile an verb. Unternehmen, einschl. Bet.	Aktien (notiert, nicht notiert)	Anleihen				Organismen für gemeinsame Anlagen	Derivate	Einlagen außer ZMÄ	Sonstige Anlagen		
					Staatsanleihen	Unternehmensanleihen	Strukturierte Schuldtitel	Besicherte Wertpapiere						
1. Erträge aus Kapitalanlagen														
a) Erträge aus Beteiligungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen														
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	—	—	—	—	—	483	—	—	—	—	—	—	—	483
Zwischensumme	—	—	—	—	—	483	—	—	—	—	—	—	—	483
c) Erträge aus Zuschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	20
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften und Gewinnabführung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwischensumme	—	—	—	—	—	503	—	—	—	—	—	—	—	503
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen														
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	—	—	—	1	—	216	—	—	—	—	—	—	—	217
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwischensumme	—	—	—	1	—	218	—	—	—	—	—	—	—	219
3. Anlageergebnis	—	—	—	-1	—	285	—	—	—	—	—	—	—	284

Anlageergebnis des Vorjahres

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gesellschaft betrugen im Vorjahr 715 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 95 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 620 Tsd. € erzielt wurde.

Den wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Vorjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen i. H. v. 649 Tsd. € sowie die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen i. H. v. 66 Tsd. € dar. Dem standen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen i. H. v. 95 Tsd. € gegenüber.

Bei der Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfielen 365 Tsd. € der Erträge auf Unternehmensanleihen, 216 Tsd. € auf Staatsanleihen sowie 133 Tsd. € auf Einlagen außer ZMÄ. Zu dem Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen bei: Unternehmensanleihen mit 48 Tsd. €, Staatsanleihen mit 28 Tsd. € sowie Einlagen außer ZMÄ mit 17 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Vorjahresbilanzstichtag befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Anlagenbestand der NDA.

Sofern nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden können, wird die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Vorjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

Anlageergebnis des Vorjahres in Tsd. €														
	Sachanlagen für den Eigenbedarf	Anlagen											Insgesamt	
		Immobilien außer zur Eigennutzung	Anteile an verb. Unternehmen, einschl. Bet.	Aktien (notiert, nicht notiert)	Anleihen				Organismen für gemeinsame Anlagen	Derivate	Einlagen außer ZMÄ	Sonstige Anlagen		Darlehen und Hypotheken
					Staatsanleihen	Unternehmensanleihen	Strukturierte Schuldtitel	Besicherte Wertpapiere						
1. Erträge aus Kapitalanlagen														
a) Erträge aus Beteiligungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen														
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	—	—	—	—	184	332	—	—	—	—	133	—	—	649
Zwischensumme	—	—	—	—	184	332	—	—	—	—	133	—	—	649
c) Erträge aus Zuschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	—	—	—	—	32	33	—	—	—	—	—	—	—	66
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften und Gewinnabführung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwischensumme	—	—	—	—	216	365	—	—	—	—	133	—	—	715
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen														
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	—	—	—	1	28	48	—	—	—	—	17	—	—	95
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwischensumme	—	—	—	1	28	48	—	—	—	—	17	—	—	95
3. Anlageergebnis	—	—	—	-1	188	317	—	—	—	—	116	—	—	620

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Folgenden werden die wesentlichen, handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erfolgsposten des Berichtsjahres und des Vorjahres dargestellt:

Sonstige Erträge in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	1	17
Zinsen und ähnliche Erträge	69	100
Übrige sonstige Erträge	33	150
Gesamt	103	267

Sonstige Aufwendungen in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	0
Aufwendungen für Jahresabschlusskosten	161	170
Aufwendungen für Beiträge und Gebühren	13	10
Übrige sonstige Aufwendungen	78	89
Gesamt	254	269

Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen

Es liegen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen als Leasingnehmer oder Leasinggeber vor.

A.5 Sonstige Angaben

Zwischen der NDA und der HCH wurde am 08.12.2025 ein Beherrschungsvertrag abgeschlossen, der am 28.04.2026 durch das zuständige Amtsgericht im Handelsregister eingetragen wurde und ab diesem Zeitpunkt wirksam ist.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Im Folgenden wird das Governance-System zum Stand 31.12.2025 dargestellt.

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

An der Spitze der HUK-COBURG Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt.

Oberstes Organ

Das oberste Organ stellt die Hauptversammlung dar. Sie repräsentiert die Aktionäre und übt die ihr übertragenen Rechte in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz aus.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird durch die Hauptversammlung gewählt und kommt seinen Rechten und Pflichten in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz nach. Der Aufsichtsrat erörtert einmal im Jahr mit dem Vorstand die Geschäfts- und die Risikostrategie hinsichtlich Aktualität und Angemessenheit der jeweiligen Inhalte.

Nach der unterjährigen Verkleinerung des Aufsichtsrates und der damit einhergehend entfallenden Pflicht zur Bildung eines Prüfungsausschusses werden seit September 2025 die Aufgaben des Prüfungsausschusses wie Feststellung des Jahresabschlusses, Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des Internen Revisionssystems vom Aufsichtsrat wahrgenommen.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, der Satzung, des Geschäftsplans und der Geschäftsordnung. Er besteht aus vier Personen, die durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Risikopolitik, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten.

Ressortverteilung

Die Vorstandsmitglieder sind gemeinsam für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung verantwortlich.

Die Ressortverteilung bei der NDA gestaltet sich wie folgt:

Ressortverteilung	
Name	Ressort
Markus Imle	Strategie und Vertrieb
Christian Pees (seit 01.07.2025)	Finanzen
Dr. Daniel John (seit 01.07.2025)	Aktuariat/Produkt
Dirk Wittling	Betrieb, Schaden und IT

Zum 01.07.2025 wurden die Herren Dr. Daniel John und Christian Pees zu weiteren Mitgliedern des Vorstandes bestellt. Herr Stephen Voss schied zum 07.10.2025 aus dem Vorstand aus.

Die NDA hat keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sämtliche Funktionen entweder an das Mutterunternehmen oder an externe Partner ausgegliedert.

Schlüsselfunktionen

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen hat der Vorstand die nachfolgend beschriebenen vier Schlüsselfunktionen mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich eingerichtet. Diese vier Schlüsselfunktionen wurden im Berichtsjahr an namhafte und im Markt etablierte Geschäftspartner ausgegliedert. Die Inhaber der einzelnen Schlüsselfunktionen berichten in dieser Rolle an die jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten, die von der NDA bestellt und der BaFin angezeigt worden sind.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen und die Ausgliederungsbeauftragten wird sichergestellt. Die unternehmensspezifischen Kriterien an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde aller Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, sind dokumentiert. Durch die strikte Überprüfung und Einhaltung dieser Kriterien wird die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dafür wird den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt. Darüber hinaus werden die Schlüsselfunktionen über relevante Sachverhalte zeitnah und ggf. ad hoc informiert. Dazu findet ein angemessener Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorständen und weiteren relevanten Personen statt.

Folgende Schlüsselfunktionen sind eingerichtet:

Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision war im Geschäftsjahr 2025 an die EY-Parthenon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegliedert. Gegenstand der Revisionsprüfungen sind alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation. Sie bewertet durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der NDA war im Geschäftsjahr 2025 an Rechtsanwalt Jürgen Möhrath ausgegliedert. Die Aufgaben der Compliance-Funktion betreffen im Wesentlichen die aufsichtsrechtlich gemäß § 29 Abs. 2 VAG vorgegebenen Bereiche: Beratung des Vorstandes bzgl. der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Vorschriften, Identifikation und Beurteilung von Compliance-Risiken, Überwachung des Rechtsumfeldes sowie Frühwarnung. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige und umfangreiche Berichterstattung durch die Compliance-Funktion.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion i. S. d. unabhängigen Risikocontrolling-Funktion war im Geschäftsjahr 2025 an Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für actuarielle Beratung mbH (MSK) ausgegliedert. MSK nahm im Berichtsjahr die aufsichtsrechtlich gemäß § 26 Abs. 8 VAG geforderten Aufgaben wahr. Auf operativer Ebene wird das Risikomanagement durch die jeweiligen ausgegliederten Geschäftsbereiche durchgeführt und verantwortet. Die operationellen Risiken werden in einem Risikobestandsführungssystem erfasst.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion war im Geschäftsjahr 2025 ebenfalls ausgegliedert und wurde durch MSK wahrgenommen und verantwortet. Das Aufgabenspektrum entspricht dem aufsichtsrechtlich geforderten Umfang, wie zum Beispiel der Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der Mitwirkung am Risikomanagementsystem.

Wesentliche Änderungen im Governance-System

Das Governance-System der Gesellschaft ist aufgrund der im März 2023 aufgenommenen Geschäftstätigkeit noch sehr jung. Im Berichtsjahr wurden aufgrund der Veränderung der Gesellschafterstruktur unterjährige Änderungen in Bezug auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie zum 1. Januar 2026 ein Wechsel der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion

auf die HUK-COBURG vorgenommen. Darüber hinaus wurde zwischen der NDA und der HCH am 08.12.2025 ein Beherrschungsvertrag abgeschlossen, der am 28.04.2026 durch das zuständige Amtsgericht im Handelsregister eingetragen wurde und ab diesem Zeitpunkt wirksam ist.

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütungsleitlinien der NDA dienen der Sicherstellung angemessener, transparenter, nachhaltiger und mit den Geschäfts- und Risikomanagementstrategien der Gruppe im Einklang stehender Vergütungsstrukturen. Da die NDA über keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügt, beziehen sich die Vergütungsgrundsätze auf die Vergütung des Vorstandes. Sie zielen auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens bzw. der Gruppe ab. Entsprechend sind variable Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird. Es werden im Rahmen der jeweiligen Vergütungsmodelle keine negativen Anreize gesetzt. Die Vergütungsmodelle sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenkonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden.

Die Vergütungssysteme und die Vergütungspraktiken für Vorstände sind an folgenden Kriterien ausgerichtet:

- Die festen und die variablen Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung basiert auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen sowie der Leistung des betreffenden Geschäftsbereichs und dem Gesamtergebnis des Unternehmens.
- Die Bewertung der Leistung des Einzelnen erfolgt mittels finanzieller und nichtfinanzieller Kriterien.
- Sofern die Leistungsmessung die variable Vergütung betrifft, ist eine Abwärtskorrektur für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorzunehmen.
- Abfindungszahlungen entsprechen der während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung und sind so ausgestaltet, dass Versagen nicht belohnt wird.

Die Aufsichtsräte der NDA erhalten keine Vergütung. Es werden lediglich die Auslagen der Aufsichtsräte im Interesse der NDA erstattet. Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig überprüft. Dabei werden sowohl die Grundvergütung als auch die variablen Bestandteile und etwaige Altersversorgungsregelungen in die Betrachtung einbezogen.

Es existieren bei der NDA keine Vereinbarungen für die Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Über die geschilderten Vergütungsleitlinien und -praktiken hinaus gibt es keine weiteren Regelungen zur Vergütung für den Vorstand.

Es liegen keine Erfolgskriterien vor, die an Aktienoptionen, Aktien oder variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind.

Wesentliche Transaktionen

Wesentliche Transaktionen der NDA mit den Aktionären, den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates lagen im Berichtsjahr nicht vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß § 24 Abs. 1 VAG gelten besondere Anforderungen an Personen, die ein Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, in Bezug auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, welche durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in ihren Rundschreiben 09/2023 (VA), 10/2023 (VA) und 11/2023 (VA) konkretisiert worden sind. Diese betreffen vorliegend:

- Aufsichtsratsmitglieder,
- Vorstandsmitglieder,
- Verantwortliche oder tätige Personen für Schlüsselfunktionen.

Es wird im Vorfeld der Beantragung der Genehmigung oder der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde sowie laufend sichergestellt, dass die oben angeführten Personengruppen die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit besitzen.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Sinne von Art. 273 DVO werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Die erstmalige Beurteilung erfolgt durch das Unternehmen mittels Prüfung der Antragsunterlagen bzw. Unterlagen für die Anzeige der Tätigkeit bei der BaFin.

Die Voraussetzungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen sowie die Ausgliederungsbeauftragten werden spätestens bei einer erneuten Anzeige geprüft. Darüber hinaus wird anlassbezogen beurteilt, ob die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit noch gegeben sind.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit wurden anhand der für die Neubestellung erforderlichen Unterlagen geprüft:

- Detaillierter Lebenslauf,
- Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“,
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde,
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister sowie
- Nachweise über Teilnahme an Fortbildungen.

Die fachlichen Kenntnisse im Aufsichtsrat werden durch eine jährliche Selbsteinschätzung in den Themen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie einem jährlichen Entwicklungsplan überprüft und erweitert.

Die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder setzt Qualifikationen und mehrjährige Erfahrungen in den Themen Versicherungsmarkt, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalysen und regulatorische Anforderungen voraus.

Die fachliche Eignung der Schlüsselfunktionen verlangt entsprechende Qualifikationen und mehrjährige Erfahrungen in ihren verantworteten Bereichen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikostrategie

Die Risikostrategie schildert insbesondere die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation der Gesellschaft und beschreibt den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit der Gesellschaft, neu hinzugekommene Risiken zu tragen.

Die in der Risikostrategie definierten Ziele und Grundsätze des Risikomanagements sowie die dort enthaltenen Aussagen zu Risikotragfähigkeit und Organisation bilden die Grundlage des Risikomanagementsystems. Die Risikostrategie muss den Besonderheiten der NDA Rechnung tragen.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, um die dauerhafte Sicherung der Gesellschaft und ihrer Unabhängigkeit sowie die Erhaltung ausreichender Sicherheitsmittel zu gewährleisten und damit die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kundinnen und Kunden sicherzustellen. Hierzu ist es notwendig, dass sämtliche sowohl bestehende als auch zukünftig zu erwartende Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausgestaltung dieses Prozesses ist die Risikomanagement-Funktion.

Ferner zielt das Risikomanagement auf einen bewussten Umgang mit Risiken durch alle für das Unternehmen agierenden Personen – auch in den Dienstleistungsgesellschaften – und die Stärkung der Risikokultur ab. Ausdruck dieser Risikokultur sind u. a. die bestehenden Compliance-Regelungen sowie die Einbeziehung aller Fachbereiche in die Risikobestandsführung.

Darüber hinaus stellt das Kapitalmanagement ein wesentliches Steuerungsinstrument dar. Primäres Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung auf Ebene der Einzelgesellschaften und der Gruppe. Die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung SCR (Solvabilitätsquote) sowie der Mindestkapitalanforderung MCR (MCR-Bedeckungsquote) sind dabei eine strenge Nebenbedingung.

Durchführung des Risikomanagements

Das Risikomanagement der NDA ist in die Aufbauorganisation integriert und bildet zusammen mit den anderen Schlüsselfunktionen die grundlegende Governance im Unternehmen ab.

In der Aufbauorganisation wird zwischen risikoproduzierenden Geschäftsbereichen und der unabhängigen Instanz der Risikosteuerung und -überwachung unterschieden und auf eine strikte Trennung dieser Bereiche geachtet.

Um den ganzheitlichen Ansatz der Risikostrategie der NDA umsetzen zu können, bedarf es der Zusammenarbeit und Mitwirkung von allen Funktionsbereichen innerhalb des Unternehmens, die auch unter Berücksichtigung der Ausgliederung aller Funktionen sichergestellt wird.

Die Festlegung der Risikostrategie und somit auch die nicht delegierbare Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegen beim Gesamtvorstand.

Die Schlüsselfunktion der unabhängigen Risikocontrolling-Funktion wird ausgegliedert und durch einen internen Ausgliederungsbeauftragten überwacht und gesteuert, der ein Vorstandsmitglied ist.

Die Wahrnehmung der Leitungsaufgaben durch den Gesamtvorstand sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird durch den Aufsichtsrat pflichtgemäß überwacht.

Die Grundlage des Risikomanagementprozesses der NDA bildet die regelmäßige Identifikation, Bewertung und kontinuierliche Überprüfung der Einzelrisiken auf ihr Risikopotential. Dabei werden stets die Chancen gegenüber den Risiken abgewogen und bei Toleranzüberschreitungen gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet. Dieser Prozess stellt auch die ausreichende und frühzeitige Informationsweitergabe an das Management sicher, um bei Risikoänderungen sowie bei neuen kritischen Risikoidentifikationen schnellstmöglich die erforderlichen Bewältigungsmaßnahmen einleiten zu können.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA (= Own Risk and Solvency Assessment) ist ein Kernelement von Solvabilität II. Gemäß § 27 Abs. 1 VAG ist diese zum Risikomanagementsystem zugehörig und dient der Überprüfung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs mit Blick auf das Risikoprofil der NDA. Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung beinhaltet die folgenden Aspekte:

- quantitative und qualitative Angaben zum Risikoprofil,
- die prospektive Ermittlung der Kapitalanforderungen (SCR und MCR) sowie
- eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikolimits und der Geschäftsstrategie der Gesellschaft.

Über die Durchführung der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird ein Bericht verfasst, in welchem die qualitativen und quantitativen Ergebnisse zusammengefasst werden. Die Ergebnisse werden zu einer Schlussfolgerung verdichtet, woraus gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung und Optimierung der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung abzuleiten sind.

Alle signifikanten Risiken, denen die NDA während der Laufzeit ihrer Versicherungsverpflichtungen ausgesetzt ist, werden im ORSA adressiert, qualitativ bewertet und quantifiziert. Zur Quantifizierung wird zunächst die Solvabilität II-Standardformel herangezogen, da diese für die signifikanten Risiken als geeignet angesehen wird. Abschließend erfolgt eine eigenständige Bewertung des GSB unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzschwellen und der Geschäftsstrategie des Unternehmens.

In der Versicherungsgruppe wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung als jährlicher Regelprozess (ORSA-Prozess) durchgeführt. Im Rahmen des ORSA der NDA werden gemäß § 27 Abs. 3 VAG unternehmensindividuelle Stresstests durchgeführt.

Die unternehmensindividuellen Stresstests und Szenarioanalysen sind Bestandteil des Frühwarnsystems des Risikomanagements der NDA. Mithilfe dieser Analysen wird die Widerstandsfähigkeit und Belastbarkeit der NDA in Bezug auf unvorhergesehene Schwankungen des externen Umfeldes analysiert. Ziel der Stresstests und Szenarioanalysen ist es, die jederzeitige Erfüllbarkeit der eingegangenen versicherungstechnischen Verpflichtungen sicherzustellen.

Die Art, der Umfang und die Häufigkeit der unternehmensindividuellen Stresstests und Szenarioanalysen sind auf das Risikoprofil abgestimmt.

Jedes Jahr erfolgt die Erstellung einer Fünfjahresplanung. Diese Planung ist mit den internen Funktionsträgern und den zuständigen Schlüsselfunktionen diskutiert und vom Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet. Auf dieser Grundlage werden künftige HGB-Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen prognostiziert, auf deren Basis die Entwicklung der Solvabilitätsübersicht für die nächsten Jahre fortgeschrieben wird. Mit den entsprechenden Volumenmaßen werden hieraus die künftigen Kapitalanforderungen bestimmt. Die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat vorgelegt und nach Verabschiedung durch den Vorstand an die BaFin in Form des ORSA-Berichts übermittelt. Zudem fließen sie in entsprechender Form in die Entscheidungsprozesse des Unternehmens ein. Darüber hinaus werden die Ergebnisse des ORSA zur Festsetzung der Grenzwerte für das Frühwarn- und Limitsystem verwendet.

Im Fall von signifikanten Veränderungen der Risiko- bzw. Solvabilitätssituation (z. B. bedingt durch eine neue strategische Ausrichtung) wird ein außerordentlicher ORSA durchgeführt.

Durch den dargestellten ORSA-Prozess wird sichergestellt, dass der Prozess Bestandteil der jährlichen Planungsarbeiten ist, die gesamten Ergebnisse entsprechend dokumentiert und mit den internen und externen Funktionsträgern kommuniziert werden sowie nachgelagert die Berichterstattung gegenüber Aufsicht (RSR) und der Öffentlichkeit (SFCR) erfolgt.

Das mittelfristige Kapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil des Unternehmensplanungsprozesses und folgt demselben Planungshorizont von fünf Jahren. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan fließt in den ORSA-Bericht ein und bildet damit den Ausgangspunkt für die folgende Unternehmensplanung. Hierbei werden die Angemessenheit von Eigenmittelzuführungen und das Potenzial für Ausschüttungen aus mittelfristiger Sicht beurteilt und bei Bedarf Empfehlungen für Kapitalmaßnahmen vorbehaltlich bilanzieller, rechtlicher und steuerlicher Prüfungen gegeben. Die Beschlussfassung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung des ORSA-Berichts.

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Im Rahmen des jährlich durchgeführten Unternehmensplanungsprozesses werden aus den Zielen der Geschäfts-

und Teilstrategien unter Beachtung der Risikostrategie die konkreten operativen kurz- bis mittelfristigen Sollvorgaben jedes einzelnen Geschäftsbereiches abgeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) stellt sicher, dass die durch den Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen und Regelungen erfüllt werden. Das IKS unterstützt dabei insbesondere die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften und die Sicherstellung, dass im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit in- und extern adressierte Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS gilt für alle Unternehmensebenen sowie für ausgegliederte Bereiche und Prozesse.

Es setzt sich aus dem internen Steuerungssystem sowie dem internen Überwachungssystem zusammen und besteht aus folgenden Komponenten:

Kontrollumfeld

Innerhalb der NDA wird ein ausgeprägtes Kontrollbewusstsein gefördert, um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen. Das Kontrollbewusstsein wird dabei durch den Vorstand vorgelebt und findet seinen Niederschlag in der Ausgestaltung des strategischen Rahmens.

Risikobeurteilung

Innerhalb der NDA werden sämtliche Risiken in den wesentlichen Geschäftsabläufen nach einer einheitlichen Systematik erfasst, analysiert und in einem Risikoinventar zusammengestellt. Eine sorgfältige Risikobeurteilung bildet die Grundlage für den Umgang mit den Risiken durch den Vorstand. Da bei der NDA wesentliche Geschäftsabläufe vollständig ausgegliedert sind, sind für die Identifikation und die Analyse der Risiken jeweils die ausgegliederten Dienstleister operativ verantwortlich. Letztverantwortlich für die Risiken bleiben die für die entsprechenden Geschäftsabläufe verantwortlichen Bereichsvorstände.

Kontrollaktivitäten

Im Rahmen der Risikobeurteilung wurden die Prozessschritte festgelegt, in welchen den Risiken der wesentlichen Geschäftsabläufe durch das Implementieren von Kontrollen begegnet wird. Die Kontrollaktivitäten werden nachvollziehbar dokumentiert.

Innerhalb der NDA dienen die Kontrollaktivitäten auch der Vermeidung von Interessenkonflikten (Funktionstrennung) innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation.

Information und Kommunikation

Innerhalb der NDA umfassen Kommunikations- und Informationswege die Bestandteile des strategischen und organisatorischen Rahmens aus Geschäfts- und Risikostrategie sowie ergänzende Richtlinien zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Governance-Anforderungen. Rahmenbedingungen werden durch Leitlinien und Arbeitsanweisungen weiter konkretisiert und deren Umsetzung sichergestellt.

Überwachung des IKS

Die Überwachung des IKS umfasst sowohl die Beurteilung der Angemessenheit des IKS als auch die Prüfung der Wirksamkeit des IKS. Hierüber wird dem Vorstand einmal jährlich oder ad hoc in besonderen Situationen berichtet.

Implementierung und Aufgaben der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der NDA ist ausgegliedert. Intern wurde ein geeigneter Ausgliederungsbeauftragter ernannt und der BaFin angezeigt. Die Aufgaben der Compliance Funktion umfassen

- die Identifikation von Compliance-Anforderungen,
- die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, insbesondere die Überwachung des Rechtsänderungsrisikos,
- die Umsetzung und Empfehlung von Compliance-relevanten Maßnahmen, durch die die Einhaltung externer Anforderungen sichergestellt wird (insbesondere die Erstellung von Compliance-Leitlinien, Arbeitsanweisungen etc.),
- die Durchführung von Compliance-Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Maßnahmen,

- die Aufklärung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße (gegebenenfalls anlassbezogene Sonderuntersuchungen),
- den Betrieb eines Berichtssystems, inkl. regelmäßiger und ad hoc-Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat,
- die Kommunikation Compliance-relevanter Themen,
- die ordnungsgemäße Dokumentation relevanter Vorgänge,
- die Entwicklung und Umsetzung von kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen,
- die Beratung der Organe zu Compliance-relevanten Themen (insbesondere zu sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld),
- einen laufenden Informationsaustausch mit den Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Einige Compliance-Aufgaben werden dezentral und eigenständig durch dezentrale Unternehmensbeauftragte bearbeitet. Zu den dezentralen Compliance-Bereichen zählen Datenschutz, Informationssicherheit (inkl. IT-Sicherheit) sowie digitale operationale Resilienz. Hier stellt der Compliance-Officer die Einhaltung der Compliance-relevanten Vorgaben sicher.

Alle Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes, dessen Aktualität regelmäßig überprüft wird.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bezüglich der Compliance-Aufgaben (Beratung, Frühwarnung, Compliance-Risikokontrolle und Überwachung) werden mit der originären Tätigkeit der Compliance-Funktion abgedeckt.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Schlüsselfunktion der Internen Revision wurde ausgegliedert. Die Ausgliederung bezieht sich auf die Aufgaben der Internen Revision. Die Letztverantwortung für die Erteilung des Prüfungsauftrages, der Überwachung und Kontrolle der Prüfung der Internen Revision sowie der Umsetzung von durch die Prüfung erstellten Maßnahmen verbleibt bei der NDA.

Für die Ausgliederung der Internen Revision wurde ein Ausgliederungsbeauftragter bestellt. Dieser hat in Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Person beim Dienstleister insbesondere die folgenden wichtigen Abstimmungshandlungen durchzuführen:

- Mitwirkung bei der Erstellung und Kommentierung der Prüfungsplanung und der Festlegung der durchzuführenden Prüfungen,
- organisatorische Unterstützung im Rahmen der durchzuführenden Revision sowie
- die Entgegennahme und Kommentierung der Prüfungsergebnisse und Weiterleitung an die Fachbereiche sowie die Geschäftsleitung.

Die wichtigsten Grundsätze für die Interne Revision, Unabhängigkeit und Objektivität, werden durch die Leitlinie „Interne Revision“ und die folgenden Maßnahmen berücksichtigt.

Die Interne Revision prüft die gesamte Geschäftsorganisation, einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse, und insbesondere das Interne Überwachungssystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Schwachstellen werden aufgezeigt und Maßnahmen zur Optimierung von Ergebnissen und Verfahren vorgeschlagen. Die Realisierung der Maßnahmenvorschläge wird überwacht.

Basis für die Revisionstätigkeit ist ein Prüfungsuniversum als Gesamtheit aller zu prüfenden Themen und Bereiche. Die Prozesse bilden die gesamte Geschäftsorganisation ab (Prüfungsobjekte). Aus der risikoorientierten Bewertung der Prüfungsobjekte wird das Prüfungsprogramm abgeleitet. Dabei werden die Unternehmensziele sowie gesetzliche Vorgaben und aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigt.

Die methodische Vorgehensweise entspricht den in Theorie und Praxis sowie von den externen Prüfungsinstitutionen und Berufsverbänden, insbesondere dem Deutschen Institut für Interne Revision (DIIR), geforderten und anerkannten Grundsätzen und wird laufend überprüft und weiterentwickelt.

Durch entsprechende quantitative und qualitative personelle und technische Ausstattung beim Dienstleister sowie Organisation wird sowohl den externen Anforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion als auch den unternehmensspezifischen Zielsetzungen Rechnung getragen.

Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision

Die Interne Revision ist organisatorisch sowie prozessual unabhängig, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision müssen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben objektiv vorgehen.

Unabhängigkeit bedeutet, dass die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, bei der Prüfungsdurchführung und bei der Berichterstattung nicht behindert werden darf.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit ist die Interne Revision:

- frei von produktiven Aufgaben und darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden, die mit der Prüfungstätigkeit nicht in Einklang stehen,
- prozessneutral,
- nicht weisungsgebunden, insbesondere bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung inklusive der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung sowie
- ohne Weisungsbefugnis.

Durch die Ausgliederung an EY-Parthenon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist sichergestellt, dass die Interne Revision über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal verfügt.

Darüber hinaus ist die Interne Revision zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität angemessen in der Aufbauorganisation abgebildet und besitzt ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion ergeben sich im Wesentlichen aus § 31 VAG sowie Artikel 272 DVO. Sie umfassen in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen hauptsächlich:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten und Berücksichtigung der Erkenntnisse daraus,
- Unterrichtung des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Überwachung der Berechnungen in den in § 79 VAG genannten Fällen.

Darüber hinaus erbringt die Versicherungsmathematische Funktion Beratungsleistungen und gibt dabei eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei und stellt eine aktuarielle Expertise zur Verfügung. Die Versicherungsmathematische Funktion wirkt bei der Schaffung der Risikomodelle und bei der Koordination der Berechnung der Kapitalanforderungen mit. Dabei arbeitet sie mit den anderen Schlüsselfunktionen zusammen.

In ihrem mindestens einmal jährlich zu erstellenden Bericht an den Vorstand dokumentiert die Versicherungsmathematische Funktion die wesentlichen, von ihr wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt ggf. Mängel und gibt Empfehlungen zu deren Behebung ab. Über eventuell auftretende größere Probleme berichtet die Versicherungsmathematische Funktion ad hoc an den Vorstand.

Die Versicherungsmathematische Funktion als Schlüsselfunktion wurde ausgegliedert. Für den ausgegliederten Bereich wurde ein Ausgliederungsbeauftragter bestellt. Der Inhaber der Funktion bei dem Dienstleister sowie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Fit & Proper Anforderungen gemäß § 24 VAG zu erfüllen. Der Inhaber der Funktion wird als Verantwortliche Person im Sinne der Versicherungsmathematischen Funktion geführt.

B.7 Outsourcing

Alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs erforderlichen Funktionen und Versicherungstätigkeiten wurden von der NDA im Rahmen einzelner der BaFin angezeigten Ausgliederungsvereinbarungen im Berichtsjahr überwiegend an die HUK-COBURG und Neodigital ausgegliedert.

Die Verwaltung von Kapitalanlagen hat die NDA wiederum gruppenintern auf die HUK-COBURG Asset Management GmbH (HAM) ausgegliedert.

Die vier Schlüsselfunktionen waren im Berichtsjahr an die oben genannten Geschäftspartner RA Jürgen Möthraht (Compliance-Funktion), Meyerthole Siems Kohlruss (MSK) (Versicherungsmathematische Funktion und unabhängige Risikocontrollingfunktion) sowie EY-Parthenon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Funktion der Internen Revision) ausgegliedert und es wurde jeweils ein Ausgliederungsbeauftragter bestellt und der BaFin angezeigt. Die Ausgliederungspartner sind alle in Deutschland ansässig.

Ausgliederungsverfahren

Das Ausgliederungsverfahren unterteilt sich in folgende Abschnitte:

Sachverhaltsprüfung

Zunächst legt die NDA auf der Grundlage einer vorgelagerten Sachverhaltsprüfung fest, welche Aktivitäten und Prozesse unter Risikogesichtspunkten überhaupt ausgegliedert werden können. Die ausgliedernde Gesellschaft nimmt eine Sachverhaltsprüfung bzw. im Falle von IT-Ausgliederung eine Erstrisikoanalyse vor. Diese Prüfung dient der Ermittlung, ob die geplante Ausgliederung aufsichtsrechtlich zulässig ist und inwieweit eine detaillierte Risikoanalyse vorzunehmen ist.

Sofern nach dem Ergebnis der Sachverhaltsprüfung/Erstrisikoanalyse die Ausgliederung einer potenziell „wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit“ oder einer potenziell „nicht wichtigen Funktion“ vorliegt, bedarf es einer detaillierten Risikoanalyse. Ebenso verhält es sich bei Dienstleistungen mit Bezug zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) nach Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA).

Quick-Check und detaillierte Risikoanalyse

Die detaillierte Risikoanalyse ist durch die ausgliedernde Abteilung bzw. den Fachbereich vorzunehmen. Ihr Zweck ist die Identifikation und Beurteilung der aus der Ausgliederung entstehenden Risiken und darauf aufbauend die Einstufung als „nicht wichtige Funktion“, „wichtige Funktion“ oder „normale“ bzw. „wichtige/kritische“ IKT-Dienstleistung. Die generelle Einstufung in Bezug auf das Vorliegen einer Ausgliederung oder einer IKT-Dienstleistung erfolgt mit Hilfe separater Quick-Check-Templates und wird in der anschließenden Risikoanalyse entsprechend vermerkt.

Ergeben sowohl der Quick-Check als auch die anschließende Risikoanalyse eine Klassifizierung als Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit, so ist das Ergebnis der Risikoanalyse den Gesellschaftsvorständen vor der Ausgliederungsentscheidung zu kommunizieren. Bei einer Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten i. S. v. §§ 32 Abs. 3, 47 Nr. 8 VAG bedarf dies der Anzeige bei der BaFin. Liegt zudem auch eine „wichtige/kritische“ IKT-Dienstleistung vor, so ist die BaFin gem. Art. 28 Abs. 3 UAbs. 5 DORA hierzu ebenfalls zeitnah über die geplante vertragliche Vereinbarung zu unterrichten. Handelt es sich um eine „normale“ IKT-Dienstleistung, so erfolgt die Meldung diesbezüglich im Rahmen der jährlichen Übermittlung des Informationsregisters an die BaFin.

Sofern eine Ausgliederung einer nicht wichtigen Funktion gegeben ist, orientiert sich das weitere Vorgehen an den Voraussetzungen des § 32 Abs. 1, 2, 4 VAG und Artikel 274 DVO. Handelt es sich bei einer nicht wichtigen Ausgliederung zeitgleich um eine „wichtige/kritische“ IKT-Dienstleistung, so ist die BaFin auch hier gem. Art. 28 Abs. 3 UAbs. 5 DORA zeitnah über die geplante vertragliche Vereinbarung zu unterrichten. Handelt es sich um eine „normale“ IKT-Dienstleistung, so erfolgt die Meldung diesbezüglich im Rahmen der jährlichen Übermittlung des Informationsregisters an die BaFin.

Ergeben die jeweiligen Quick-Checks eine Klassifizierung als IKT-Dienstleistung, jedoch nicht als Ausgliederung, so ist die BaFin beim Vorliegen einer „wichtigen/kritischen“ IKT-Dienstleistung gem. Art. 28 Abs. 3 UAbs. 5 DORA über die geplante vertragliche Vereinbarung zu unterrichten. Werden durch die IKT-Dienstleistung keine kritischen oder wichtigen Funktionen unterstützt, so erfolgt die Meldung im Rahmen der jährlichen Übermittlung des Informationsregisters an die BaFin.

Gehört der Dienstleister zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe oder zur Neodigital, wird der Überprüfungsprozess angemessen angepasst.

Ausgliederungscontrolling/Monitoring

Die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken werden identifiziert, analysiert und bewertet sowie angemessen gesteuert.

Die NDA hat Mindestinhalte festgelegt, die bei der Vertragsgestaltung von Ausgliederungsvereinbarungen zu beachten sind.

Bei Vertragsabschluss sind für den Fall der beabsichtigten Beendigung von Ausgliederungssachverhalten Vorkehrungen zu treffen und umzusetzen, um die Kontinuität und Qualität der ausgegliederten Aktivitäten und Prozesse auch nach Beendigung zu gewährleisten. Im Fall einer nicht beabsichtigten Beendigung, z. B. bei Insolvenz des (externen) Dienstleisters, umfasst das Notfallkonzept entsprechende Geschäftsfortführungs- sowie Wiederanlaufpläne.

Alle Ausgliederungen unterliegen einer mindestens jährlichen Überprüfung hinsichtlich einer Aktualisierung der Risikoanalyse, Überprüfung der Einhaltung von Service Level Agreements, Einholung notwendiger Schulungsnachweise und Zuverlässigkeitsprüfungen etc. IKT-Dienstleistungen, bei denen kein Ausgliederungstatbestand vorliegt, unterliegen einer mindestens jährlichen Überprüfung hinsichtlich einer Aktualisierung der Risikoanalyse.

B.8 Sonstige Angaben

Beurteilung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation wurde im Berichtsjahr der regelmäßigen Prüfung nach § 23 Abs. 2 VAG i. V. m. MaGo TZ 8.2 unterzogen.

Bei der Überprüfung des Governance-Systems werden verschiedene Prozesse und Verfahren genutzt, z. B. Strategie- und Richtlinienvvalidierung, Statusberichte, Risiko- und Limitüberwachung oder IKS-Selbstbeurteilung. Von den Schlüsselfunktionen werden jeweils Berichte mit detaillierten Prüfungsfeldern, Überprüfungsinstrumenten, Turnus, Nachweisen und Ergebnis, inkl. gegebenenfalls erforderlichem Handlungsbedarf erstellt und dem Vorstand als Basis für die Bewertung der Geschäftsorganisation vorgelegt. Die Darstellung der relevanten Prüfungsfelder und der bestehenden Prüfungsinstrumente orientiert sich dabei an den aufsichtsrechtlich festgelegten Komponenten des Governance-Systems (§§ 23 bis 32 VAG).

Die Überprüfung unter Einbeziehung der Erkenntnisse aller Schlüsselfunktionen, zu denen diese bei der Durchführung ihrer Aufgaben gelangt sind, hat ergeben, dass insbesondere die Risikostrategie und die Steuerung der NDA aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind und die Geschäftsorganisation die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie unterstützt.

Darüber hinaus werden die Funktionsfähigkeit ausgewählter Komponenten des Governance-Systems durch die Revision geprüft sowie die Behebung eventueller festgestellter Mängel fortlaufend überwacht.

In der Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Geschäftsorganisation als angemessen bewertet.

Andere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System der NDA, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der Gesellschaft unter Berücksichtigung der strategischen Ziele und der operationellen Geschäftsabläufe.

Die Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement – SCR) wird gemäß der von EIOPA vorgegebenen Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Zum 31.12.2025 betrug diese 19.193 Tsd. €. Für weitere Erläuterungen, z. B. eine Darstellung der Risiken ohne Diversifikationseffekte, wird auf das Kapitel E.2 bzw. den quantitativen Meldebogen S.25.01.21 im Anhang verwiesen.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird auf Basis der Solvabilitätskapitalanforderung der Gesamtsolvabilitätsbedarf bestimmt, der die Risikoexposition aus unternehmensspezifischer Sicht widerspiegelt. Hierzu werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Solvabilitätskapitalanforderung nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet.

Zur Bestimmung der Risikosensitivität werden zusätzlich die Ergebnisse von Stressszenarien berücksichtigt. In diesen Szenarien werden insbesondere die Auswirkungen auf den Jahresüberschuss nach HGB sowie die Eigenmittel und SCR nach Solvabilität II untersucht.

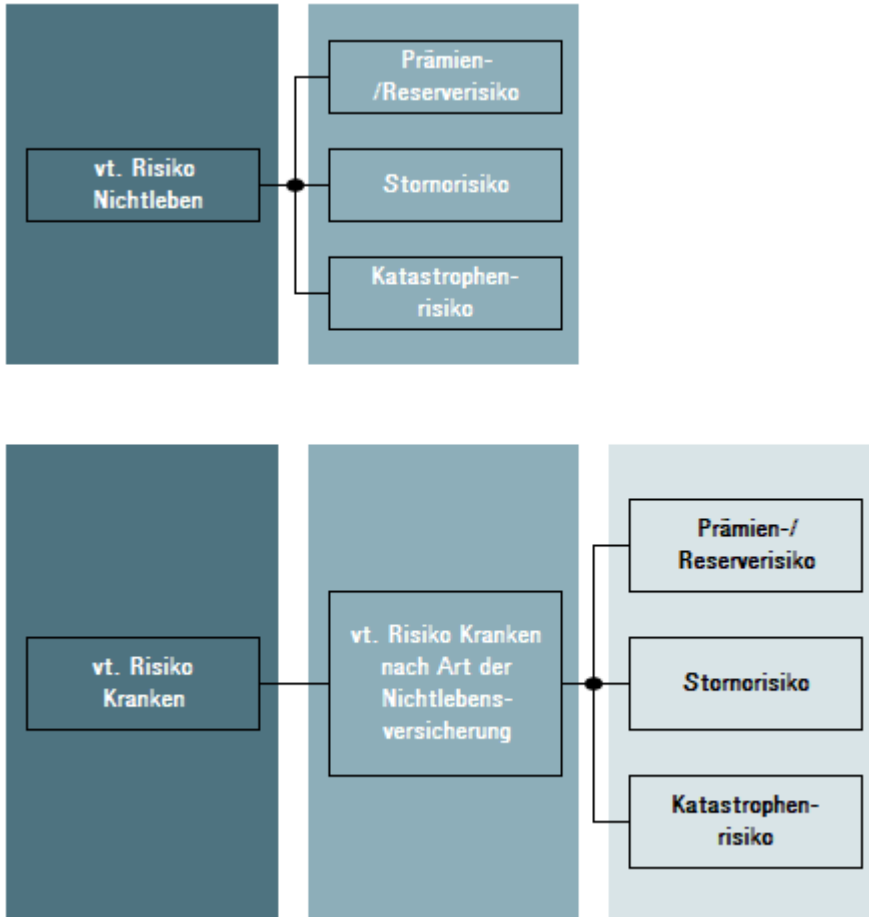
Zur Einschätzung der Sensitivität einzelner Risiken auf die Solvabilitätsquote werden verschiedene Analysen durchgeführt. Ausgangsbasis sind die SCR und die zugehörige Solvabilitätsquote zum 31.12.2025. Sofern das Risiko mindestens 10 % vom gesamten SCR beträgt, wird untersucht, wie sich die Solvabilitätsquote verändern würde, wenn das jeweilige Risiko um 5 % bzw. 10 % gegenüber dem berechneten Wert zum 31.12.2025 ansteigen würde. Die Ergebnisse sind in den entsprechenden Abschnitten ausführlich dargestellt.

In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Versicherungstechnisches Risiko,
- Marktrisiko,
- Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko),
- Liquiditätsrisiko,
- Operationelles Risiko,
- andere wesentliche Risiken (strategische Risiken und Reputationsrisiken, Nachhaltigkeitsrisiken).

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist unterteilt in die Risikokategorien vt. Risiko Nichtleben und vt. Risiko Kranken.



Das maßgebliche Risiko der NDA ist das vt. Risiko Nichtleben, welches vom nachfolgend beschriebenen Prämien- und Reserverisiko dominiert wird. Das vt. Risiko Kranken, welches aus der Fahrerunfallversicherung resultiert, spielt eine untergeordnete Rolle. Das vt. Risiko Leben wird zum Stichtag mit 0 bewertet, da keine Rentenfälle eingetreten sind.

Prämienrisiko

Ein wesentliches Risiko ist das versicherungstechnische Prämienrisiko. Die kalkulierten Tarife können sich als unaufrichtig herausstellen, sodass der Risikoausgleich im Kollektiv scheitert. Dies ist der Fall, wenn Entschädigungsleistungen höher sind als ursprünglich zu erwarten war oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist. Derartige Effekte können z. B. aus einer zufälligen Häufung von Schäden oder aus neuen rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Reserverisiko

Eng mit dem Prämienrisiko verbunden ist das Reserverisiko. Dieses umfasst die Möglichkeit, dass die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken, sodass in den Folgejahren Abwicklungsverluste entstehen könnten. Diesen Risiken wird durch eine vorsichtige Tarifierung und angemessen gebildete Schadenrückstellungen begegnet.

Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen. Die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien haben sich ebenfalls nicht nennenswert geändert. Es wurden jedoch wesentliche Prämienanpassungen im Bestand sowie im Neugeschäft durchgeführt.

Risikominderungstechniken

Die NDA bietet in der Kraftfahrtversicherung inklusive Beistandsleistungen Versicherungsschutz in Form von standardisierten Produkten in Deutschland an.

Die Gesellschaft nutzt die folgenden Steuerungsmaßnahmen, um Risiken zu begegnen:

Risikomeidung

Risiken werden vollständig ausgeschaltet bzw. bewusst nicht eingegangen, indem eine risikoorientierte und regelbasierte Zeichnungs- und Annahmepolitik bei marktdurchschnittlichen Höchstversicherungssummen betrieben wird. Zudem wurden eindeutige Annahmerichtlinien zur Zeichnung von Risiken definiert und ein klarer Antragsprüfungsprozess festgelegt.

Risikominderung

Durch Anreize zum risikobewussten Verhalten, zum Beispiel durch das Angebot von Selbstbehalten in den Standardprodukten, werden Risiken bewusst reduziert.

Risikodiversifizierung

Durch ein breites Angebot von Versicherungsprodukten und einer angestrebten ausgewogenen geografischen Verteilung der Risiken wird das versicherungstechnische Risiko so weit wie möglich diversifiziert.

Risikotransfer

Risiken aus der Geschäftstätigkeit werden gegebenenfalls teilweise oder vollständig auf Dritte übertragen. Beispielsweise wird durch das Instrument der passiven Rückversicherung ein Teil des versicherungstechnischen Risikos zu ausgewählten professionellen Rückversicherungsunternehmen transferiert.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das versicherungstechnische Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken herangezogen. Zum 31.12.2025 betrug diese für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben 6.928 Tsd. € und für das versicherungstechnische Risiko Kranken 4 Tsd. €.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Sensitivität des versicherungstechnischen Risikos auf die Solvabilitätsquote verschiedene Analysen durchgeführt. Ausgangsbasis sind die SCR und die zugehörige Solvabilitätsquote zum 31.12.2025. Es wird untersucht, wie sich die Solvabilitätsquote verändern würde, wenn Prämien- und Reserverisiko sowie Katastrophenrisiko um 5 % bzw. 10 % gegenüber dem berechneten Wert zum 31.12.2025 ansteigen würden. Alle weiteren Risikomodulare werden aufgrund ihrer Wesentlichkeit nicht betrachtet.

Die Ergebnisse in Bezug auf die Solvabilitätsquote stellen sich wie folgt dar:

Sensitivitäten		
	Solvabilitätsquote	Veränderung Solvabilitätsquote
Ausgangsbasis	136,2 %	—
Prämien/Reserve-Risiko +5 %	134,4 %	-1,8 %-P.
Prämien/Reserve-Risiko +10 %	132,7 %	-3,5 %-P.
Katastrophenrisiko +5 %	135,9 %	-0,2 %-P.
Katastrophenrisiko +10 %	135,7 %	-0,5 %-P.

Die Ergebnisse der Analysen zeigen eine leichte Sensitivität des Prämien- und Reserverisikos auf die Solvabilitätsquote.

Risikokonzentrationen

Versicherungstechnische Risikokonzentrationen, die sich aus hohen einzelnen oder stark korrelierten versicherungstechnischen Risiken ergeben, sind aus Sicht der Neodigital Autoversicherung gering. Die Fokussierung auf Standardprodukte führt in Verbindung mit den definierten Zeichnungs- und Annahmerichtlinien zu einer ausgewogenen Mischung von Risiken

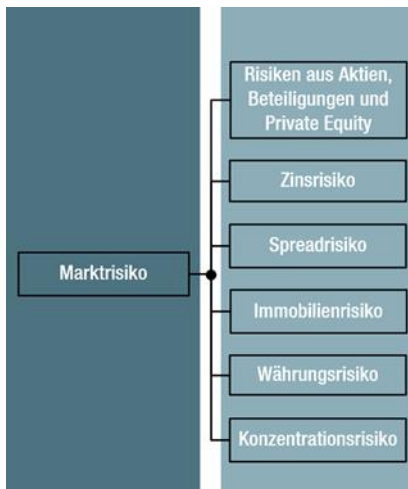
im Bestand. Mit dem aus ganz Deutschland bestehenden Geschäftsgebiet werden zudem geografische Konzentrationen von Risiken weitgehend vermieden.

Zweckgesellschaften

Zweckgesellschaften im Sinne von Leitlinie 5 Ziff. 1.17 der EIOPA-BoS-15/109 sind in der NDA nicht vorhanden.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beinhaltet analog zum Solvabilität-II-Standardmodell folgende Risiken:



Innerhalb des Marktrisikos stellt bei der NDA das Konzentrationsrisiko die größte Position dar.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien ergibt. Innerhalb des Aktienrisikos ist auch das Beteiligungsrisiko erfasst. Dieses bildet das Risiko ab, dass eingegangene Beteiligungen zu potenziellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Ergebnisabführungsverträgen oder aus Haftungsrisiken führen können.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko, welches sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinskurve ergibt. Folglich beinhaltet es die Marktwertveränderungen verzinslicher Wertpapiere, die auf Änderungen der Zinskurve zurückzuführen sind.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve ergibt. Hierunter fällt auch das Ausfallrisiko Kapitalanlagen, welches möglichen Verlusten Rechnung trägt, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Schuldnern ergeben. Dabei werden Sicherheiten und Besicherungen berücksichtigt.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien ergibt.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse ergibt.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos bezeichnet das zusätzliche Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Gegenparteiausfallrisiko eines einzelnen

Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt ist und in den übrigen Modulen nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Kapitalanlagen wurden nicht vorgenommen.

Das Marktrisiko steigt dennoch deutlich, was auf eine neue strategische Beteiligung zurückzuführen ist. Die Beteiligung führt zu einem deutlichen Anstieg des Konzentrationsrisikos sowie zu einem Aktienrisiko.

Risikominderungstechniken

Die ökonomische Steuerung des Zinsrisikos erfolgt im Wesentlichen durch die Steuerung der Portfolio-Duration. Zur Überwachung des Spreadrisikos wird die Entwicklung der Bonität der Schuldner unter anderem durch Ratings sowie mittels Quartals- und Jahresberichten der größeren Emittenten beobachtet. Eine Beimischung von Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit ist nur in dem in der SAA definierten unternehmensindividuellen Rahmen möglich. Der Bildung von Konzentrationsrisiken wird durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen nach Assetklassen, Märkten und Emittenten begegnet. Die Währungsrisiken des Kapitalanlagebestands werden regelmäßig über das Gesamtportfolio hinweg gemessen und im Bedarfsfall gesteuert.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Marktrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Marktrisiko herangezogen und im Bereich des Spreadrisikos und Konzentrationsrisikos für EU-Staatsanleihen, welche in der Standardformel mit 0 bewertet werden, leicht erhöht. Zum 31.12.2025 betrug die Bewertung gemäß Standardformel 1.828 Tsd. €, die unternehmenseigene Beurteilung wird im Rahmen des ORSA 2026 vorgenommen. Es wird erwartet, dass diese Bewertung wieder unwesentlich höher ausfällt.

Da das Marktrisiko insgesamt nur 9,6 % des gesamten SCR beträgt, wurde auf die Durchführung einer Sensitivitätsanalyse verzichtet. Es werden lediglich marginale Auswirkungen auf das gesamte SCR erwartet.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bei den Kapitalanlagen und Abhängigkeiten von Emittenten oder von bestimmten Unternehmensgruppen werden möglichst vermieden, sofern es sich nicht um strategische Beteiligungen handelt. Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, um zu überprüfen, ob das Unternehmen in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und die Risiken zu bewerten und zu steuern. Ebenso wird mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten verfahren und dieser Bestand auf einem angemessenen, risikoadäquaten Niveau gehalten. Darüber hinaus bestehen wie in der gesamten deutschen Versicherungsbranche Risikokonzentrationen gegenüber deutschen Banken (überwiegend besichert) und gegenüber Staaten innerhalb der Europäischen Union. Entwicklungen von Anlageschwerpunkten werden durch detaillierte Auswertungen laufend überwacht.

C.3 Kreditrisiko

In dieser Kategorie werden Gegenparteausfallrisiken gemäß den Regelungen in Abschnitt 6 DVO (Gegenparteausfallrisikomodul) betrachtet.

Das Gegenparteausfallrisiko beinhaltet neben dem Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern den Ausfall von Hypotheken, Sicherungsgebern und Vermittlern; nicht enthalten ist das Ausfallrisiko festverzinslicher Wertpapiere, welches dem Marktrisiko zugeordnet ist.

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie im Hinblick auf das Gegenparteausfallrisiko wurden nicht vorgenommen.

Dem Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern wird durch die laufende Beurteilung der beteiligten Rückversicherungsgesellschaften (u. a. durch Ratingeinstufungen) Rechnung getragen. Darüber hinaus werden alle Rückversicherungsverträge nur mit Rückversicherungsgesellschaften von hoher Bonität abgeschlossen.

Dem Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird im Rahmen des Forderungsmanagements bereits frühzeitig entgegengewirkt, um das Risiko zu minimieren.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Ausfallrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Ausfallrisiko herangezogen. Zum 31.12.2025 betrug diese 9.328 Tsd. €.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Sensitivität des Gegenparteausfallrisikos auf die Solvabilitätsquote verschiedene Analysen durchgeführt. Ausgangsbasis sind die SCR und die zugehörige Solvabilitätsquote zum 31.12.2025. Es wird untersucht, wie sich die Solvabilitätsquote verändern würde, wenn das Ausfallrisiko um 5 % bzw. 10 % gegenüber dem berechneten Wert zum 31.12.2025 ansteigen würden. Die Ergebnisse in Bezug auf die Solvabilitätsquote stellen sich wie folgt dar:

Sensitivitäten		
	Solvabilitätsquote	Veränderung Solvabilitätsquote
Ausgangsbasis	136,2 %	—
Ausfallrisiko +5 %	133,2 %	-2,9 %-P.
Ausfallrisiko +10 %	130,4 %	-5,7 %-P.

Die Ergebnisse der Analysen zeigen eine leichte Sensitivität des Gegenparteausfallrisikos auf die Solvabilitätsquote.

Risikokonzentrationen innerhalb des Gegenparteausfallrisikos bestehen insbesondere durch die Konzentration auf wenige Rückversicherer. Um das Risiko gering zu halten, arbeitet die NDA mit drei etablierten Rückversicherungspartnern mit einem Mindestrating von A (gemäß Standard & Poor's) zusammen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit, d. h. auch bei extremen Schaden- bzw. Leistungsereignissen auf der Passivseite oder bei hohen Marktwertverlusten der Kapitalanlagen, nachkommen zu können.

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko wurden nicht vorgenommen.

Das Liquiditätsrisiko wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinsteuerung werden im Rahmen der Liquiditätsdisposition täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält.

Risikokonzentrationen im Liquiditätsrisiko wurden aufgrund des verfügbaren Bestandes an liquiden Kapitalanlagen in Verbindung mit einer breiten Diversifikation dieser Anlagen nicht identifiziert.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns gemäß Art. 260 Abs. 2 DVO betrug 0 Tsd. €.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem Versagen oder aus IT- sowie Immobilien-Betrieb resultieren. Operationelle Risiken umfassen darüber hinaus rechtliche Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren, sowie das Risiko eines Versagens der Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Risikominderungstechniken für operationelle Risiken verfolgen das Ziel, Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Ausmaß der Verluste zu reduzieren. Alle Risikominderungsaktivitäten werden nach einer Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde eine Reihe von Gegenmaßnahmen unternommen, um die Risikoexposition zu begrenzen. Die einzelnen Maßnahmen wurden in einem Risikobestandsführungssystem dokumentiert.

Die Entwicklung der letzten Jahre im Zusammenhang mit Cyber-Kriminalität hat sich seit den Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus noch verstärkt. Die HUK-COBURG als einer der Haupt-Dienstleister der Gesellschaft weicht seit der Corona-Pandemie vermehrt auf die digitale Welt aus, was zu neuen Risiken in dem Bereich führt. So spielen Gefährdungen wie z. B. Social Engineering im Homeoffice eine bedeutende Rolle. Die Verwendung von KI-Systemen durch Cyber-Kriminelle führt zu einem weiteren Anstieg des Risikos im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtregelungen durch den entsprechenden Dienstleister, sodass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden.

Das Risiko eines Versagens der Aufbau- und Ablauforganisation besteht darin, dass die systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten nicht angemessen oder wirksam sind. Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems sowie dessen planmäßiger Überwachung durch die Interne Revision wird diesem Risiko entgegengewirkt.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das operationelle Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das operationelle Risiko herangezogen. Diese betrug zum 31.12.2025 4.429 Tsd. €.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Sensitivität des operationellen Risikos auf die Solvabilitätsquote verschiedene Analysen durchgeführt. Ausgangsbasis sind die SCR und die zugehörige Solvabilitätsquote zum 31.12.2025. Es wird untersucht, wie sich die Solvabilitätsquote verändern würde, wenn das operationelle Risiko um 5 % bzw. 10 % gegenüber dem berechneten Wert zum 31.12.2025 ansteigen würden. Die Ergebnisse in Bezug auf die Solvabilitätsquote stellen sich wie folgt dar:

Sensitivitäten		
	Solvabilitätsquote	Veränderung Solvabilitätsquote
Ausgangsbasis	136,2 %	—
Operationelles Risiko +5 %	134,6 %	-1,6 %-P.
Operationelles Risiko +10 %	133,1 %	-3,1 %-P.

Die Ergebnisse der Analysen zeigen eine leichte Sensitivität des operationellen Risikos auf die Solvabilitätsquote.

Risikokonzentrationen

Es konnten keine wesentlichen operationellen Risikokonzentrationen festgestellt werden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter anderen wesentlichen Risiken sind für die NDA strategische Risiken und Reputationsrisiken sowie Nachhaltigkeitsrisiken von Bedeutung.

Strategische Risiken und Reputationsrisiken

Strategische Risiken können sich für die NDA aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus der Nichtanpassung von Geschäftsentscheidungen an ein geändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Externe Faktoren, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen, sind maßgeblich für das strategische Risiko.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um vierteljährliche Statusmeetings zwischen dem jeweils zuständigen Vorstand der NDA und den zuständigen Hauptansprechpartnern der beiden Dienstleister HUK-COBURG und Neodigital und durch Dialog zwischen Prozessverantwortlichen und Risikomanagement-Funktion werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfelds analysiert. Durch eine sich daraus eventuell ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden Abteilungen wird den strategischen Risiken in der Gesellschaft begegnet.

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit könnten außerdem Reputationsrisiken entstehen. Ursache solcher negativen Darstellungen können beispielsweise unzufriedene Kundinnen und Kunden oder Anspruchstellerinnen und Anspruchsteller sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreter von Organisationen, deren Interessen denen der NDA entgegenstehen. Auch unter Betrachtung nichtfinanzieller Aspekte sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation der Gesellschaft erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit der NDA bzw. ihres Anteilseigners HUK-COBURG sowie ihres Vermittlers Neodigital bei.

Nachhaltigkeitsrisiken

Hinsichtlich des gesamtheitlichen Nachhaltigkeitsrisikoprofils, bestehend aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), sieht sich die NDA gut aufgestellt. Die NDA als junges und digitales Versicherungsunternehmen nutzt die gegebene Agilität, um die ESG-Anforderungen möglichst langfristig und tiefgehend umzusetzen.

Inflationsrisiko

Die NDA als in Deutschland agierender Versicherer spürt vorrangig den mit der Inflation zusammenhängenden Rückgang der Kaufkraft, die einerseits zu einer stagnierenden Sachversicherungsnachfrage führt und andererseits die Kostensteigerungen sowie den Fachkräftemangel bei Schadendienstleistern, die u. a. zu höheren Schadenaufwendungen führen. Dem wirken die höheren zu erwartenden Renditen bei der Neuanlage auf dem Kapitalmarkt entgegen.

Aufgrund langfristig geschlossener Dienstleistungsverträge ist die Kostenstruktur der NDA stabil. Im Bereich der Aufwendungen bei Versicherungsfällen im Rahmen der Schadenabwicklung ist der starke Inflationsdruck weiterhin zu bemerken. Hinzu kommen die steigenden gesellschaftlichen und politischen Anforderungen bezüglich der Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle sowie die gestiegenen und sehr unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Generationen an den Arbeitsmarkt.

C.7 Sonstige Angaben

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Nach § 124 VAG sind die allgemeinen Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität feste Bestandteile der gesetzlichen Anlagevorschriften. Daher sind sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden.

Der Grundsatz der Sicherheit hat Priorität vor allen anderen Vorschriften und wird auf die Einzelanlagen angewendet. Dabei steht die Sicherung der Nominalwerte im Vordergrund. Die Substanzerhaltung der Einzelanlagen wird angestrebt. Dementsprechend wird überwiegend in Titel im Investmentgrade-Bereich investiert. Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Eigenkapitalinstrumente dürfen nur in dem Rahmen beigemischt werden, wie er in der strategischen Asset Allokation definiert ist.

Die erreichbare Rentabilität ist stark von den aktuellen Marktgegebenheiten abhängig. Daher wird stets eine im Verhältnis zum eingegangenen Risiko und zu den aktuellen Marktgegebenheiten angemessene Rentabilität angestrebt. Im Rahmen der strategischen Asset Allokation wird hierzu auch untersucht, in welchem Umfang die Beimischung von rentableren, aber riskanteren Anlagen für das Portfolio möglich ist.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität wird überwiegend in Anlageformen investiert, die typischerweise innerhalb von drei Monaten verkauft werden können. Ausnahmen sind nur in dem in der strategischen Asset Allokation definierten Umfang zulässig.

Die Portfoliostruktur wird so gestaltet, dass die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet wird.

Dem Anlagegrundsatz der Qualität genügen die Vermögensanlagen, welche die Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfüllen.

Andere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der NDA die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Definiert ist dieser nach Artikel 75 RR als Betrag, zu dem der Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden kann. Die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen sowie der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist dagegen in den Artikeln 76 – 81 RR geregelt, wonach diese nach dem besten Schätzwert und bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zuzüglich einer Risikomarge bewertet werden.

Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen und einforderbare Beträge) erfolgen nach den durch die Europäische Union für die EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern diese im Einklang mit dem Grundsatz der marktkonsistenten Bewertung nach Solvabilität II stehen.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ferner – in Anlehnung an die IFRS – auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung in der Solvabilitätsübersicht bewertet. Wesentlichkeitskriterien finden bei der Bewertung Berücksichtigung.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich auf Basis der folgenden Solvabilität-II-Bewertungshierarchie. Die hierarchische Einstufung resultiert dabei aus der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Parameter.

Die Standardbewertungsmethode besteht darin, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt vorhanden ist, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu bewerten (Stufe 1).

Erfolgt keine Preisstellung für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einem aktiven Markt, wird der beizulegende Zeitwert aus vergleichbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter abgeleitet (Stufe 2).

Sofern nicht ausschließlich beobachtbare Marktdaten verfügbar sind, wird bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden, die konsistent mit der Bewertung nach Artikel 75 RR sind, zurückgegriffen (Stufe 3). Dabei wird die Verwendung maßgeblich beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten. Im Falle der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden wird dies in den nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht sowie in Kapitel D.4 dargestellt.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird IFRS 13 herangezogen, da auch die gleichen Kriterien für aktive Märkte, wie in den IFRS definiert, zu beachten sind. Für die Feststellung, ob ein aktiver Markt vorliegt, wird eine Analyse des Handelsvolumens und der Häufigkeit der letzten drei Monate herangezogen. IFRS 13 steht in Einklang mit Artikel 75 RR mit Ausnahme der Vorschrift, die Auswirkungen der eigenen Bonität bei der Bewertung der Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten wurde das eigene Kreditrisiko nicht berücksichtigt und somit auch keine Berichtigung diesbezüglich vorgenommen, da dieser Sachverhalt im Berichtsjahr nicht relevant war.

Für die Posten der Solvabilitätsübersicht Latente Steuern sind besondere Ansatz- und Bewertungsmethoden zu beachten, deren abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften in den nachfolgenden Erläuterungen zu den entsprechenden Posten angegeben werden.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt für Solvabilitätszwecke zum sogenannten „dirty price“. Der „dirty price“ umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vergleichswerte basieren auf den handelsrechtlichen sowie den branchenspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvabilität-II-Vorschriften ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Posten, die in den nachfolgenden Ausführungen unter „Wertunterschiede HGB“ erläutert werden. Sofern bei Ansatz

und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Solvabilität II Vereinfachungen zur Anwendung kamen, wird in den Erläuterungen zu den relevanten Posten darauf eingegangen.

Die Gesellschaft wird in den HGB-Konzernabschluss der HUK-COBURG Versicherungsgruppe einbezogen.

Im Folgenden sind die – für die Gesellschaft relevanten – Posten der Solvabilitätsübersicht, einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Die zur Schätzung der Auswirkungen künftiger Ereignisse auf die Vermögenswerte angewandten Methoden werden unter den relevanten Posten dargestellt. Dabei zeigen die tabellarischen Übersichten die Posten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und die (in die Struktur nach Solvabilität II umgegliederten) Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung. Die für die Gesellschaft nicht relevanten Posten wurden in der Solvabilitätsübersicht mit „–“ dargestellt. Für diese Posten werden keine Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Änderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen unter Solvabilität II wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Vermögenswerte in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Geschäfts- oder Firmenwert	n. a.	—
Abgegrenzte Abschlussaufwendungen	n. a.	—
Immaterielle Vermögenswerte	—	—
Latente Steueransprüche	—	—
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	—	—
Sachanlagen für den Eigenbedarf	—	—
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	32.318	32.266
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	—	—
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.700	4.700
Aktien	—	—
Aktien – notiert	—	—
Aktien – nicht notiert	—	—
Anleihen	18.418	18.365
Staatsanleihen	7.483	7.442
Unternehmensanleihen	10.935	10.923
Strukturierte Schuldtitel	—	—
Besicherte Wertpapiere	—	—
Organismen für gemeinsame Anlagen	—	—
Derivate	—	—
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	9.200	9.200
Sonstige Anlagen	—	—
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	—	—
Darlehen und Hypotheken	—	—
Policendarlehen	—	—
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	—	—
Sonstige Darlehen und Hypotheken	—	—
Übertrag	32.318	32.266

Vermögenswerte in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Übertrag	32.318	32.266
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	48.726	63.735
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	48.726	63.735
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	48.628	63.638
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	98	97
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	—	—
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	—	—
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	—	—
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	—	—
Depotforderungen	—	—
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	85.648	85.648
Forderungen gegenüber Rückversicherern	6.115	6.115
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	991	991
Eigene Anteile (direkt gehalten)	—	—
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	—	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.395	5.395
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	—	—
Vermögenswerte insgesamt	179.192	194.149

Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.700	4.700	—

Solvabilität II

Unter dem Posten wurden Anteile an Tochterunternehmen (beherrschender Einfluss) ausgewiesen.

Zur Bewertung für Solvabilität-II-Zwecke wurde der speziellen Bewertungshierarchie für Anteile an verbundenen Unternehmen unter Solvabilität II gefolgt. Zum Bewertungsstichtag wurden von der Gesellschaft nur Anteile an Tochterunternehmen gehalten, unter denen kein Versicherungsunternehmen ist.

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war für die gehaltenen Anteile an Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen) nicht vorhanden. Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen.

Wertunterschied HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden unter HGB zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die Anschaffungskosten sind die Aufwendungen (Kaufpreis) für den Erwerb der Anteile sowie ggf. angefallener Nebenkosten sowie nachträglicher Anschaffungskosten. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgte eine Zuschreibung bis zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen dem Solvabilität-II-Ansatz und dem Wertansatz nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen. Aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultierten stille Reserven in Höhe von 0 Tsd. €.

Anlagen – Anleihen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Staatsanleihen	7.483	7.442	41
Unternehmensanleihen	10.935	10.923	12
Strukturierte Schuldtitel	—	—	—
Besicherte Wertpapiere	—	—	—

Solvabilität II

Bei Anleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand von Börsenmischkursen zum Stichtag (Stufe 2).

Bei nicht börsennotierten Anleihen wird der beizulegende Zeitwert anhand der Barwert-Methode, d. h. der Diskontierung erwarteter Zahlungsströme auf den Bewertungsstichtag, ermittelt. Bei der Ermittlung des Zeitwertes werden die Zinsstrukturkurven aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, herangezogen (Stufe 2).

Die Ausfallrisiken werden durch die sorgfältige Betrachtung der Emittenten begrenzt.

Wertunterschied HGB

Anleihen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Anleihen in Form von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst. Anleihen, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen behandelt werden, beliefen sich auf 11.047 Tsd. €. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, d. h. Abschreibungen werden nur zwingend vorgenommen, wenn eine dauernde Wertminderung vorliegt. Anleihen, die wie Umlaufvermögen behandelt werden, betragen insgesamt 7.318 Tsd. €. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB. Fallen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Aufgrund unterschiedlicher Bewertung (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten) ergibt sich der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB, der den stillen Reserven und Lasten entspricht.

Anlagen – Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	9.200	9.200	—

Solvabilität II

Unter den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert, der gleichzeitig dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Wertunterschied HGB

Einlagen bei Kreditinstituten werden nach § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB ebenfalls mit dem Nennwert angesetzt.

Es bestehen somit keine Wertunterschiede.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind nach Solvabilität II insoweit anzusetzen, als sich nach den vertraglichen Vereinbarungen mit Rückversicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag Erstattungsansprüche in Form von Anteilen der Rückversicherer an den bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen der Erstversicherungsunternehmen ergeben.

Die Zuordnung der nach HGB vorhandenen Versicherungszweige zu den nach Solvabilität II zu untergliedernden Geschäftsbereichen („Line/s of Business“ kurz „LoB“) ist in Kapitel A.1 Wesentliche Geschäftsbereiche beschrieben.

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	48.628	63.638	-15.010

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen die folgenden Geschäftsbereiche des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts:

Einforderbare Beträge in Tsd. €			
Nichtlebensversicherung	Prämienrückstellung, einforderbare Beträge insgesamt aus Rückversicherung	Schadenrückstellung, einforderbare Beträge insgesamt aus Rückversicherung	Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge
Kraftfahrzeughaftpflicht	37	28.323	28.360
Sonstige Kraftfahrt	2.186	18.082	20.268
Gesamt	2.223	46.405	48.628

Solvabilität II

Die Werte der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzen sich aus dem besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. In beiden Fällen ergab sich der Wert als Differenzbetrag aus dem besten Brutto- und Netto-Schätzwert, wobei Letzterer anhand der gültigen RV-Konditionen abgeleitet wird. Zusätzlich wurde ein möglicher Rückversichererausfall berücksichtigt.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet. Da wie oben beschrieben unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wird, sind die Ursachen für die Wertunterschiede die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 verwiesen.

Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	98	97	1

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen folgende Geschäftsbereiche:

Einforderbare Beträge in Tsd. €			
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Prämienrückstellung, einforderbare Beträge insgesamt aus Rückversicherung	Schadenrückstellung, einforderbare Beträge insgesamt aus Rückversicherung	Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge
Einkommensersatz	93	5	98
Krankheitskosten nAdNL	—	—	—
Gesamt	93	5	98

Solvabilität II

Die Werte der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzen sich aus dem besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. In beiden Fällen ergab sich der Wert als Differenzbetrag aus dem besten Brutto- und Netto-Schätzwert, wobei Letzterer durch Skalierung aus dem besten Brutto-Schätzwert anhand der entsprechenden HGB-Größen abgeleitet wird. Zusätzlich wurden Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sowie ein möglicher Rückversichererausfall berücksichtigt.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet. Da wie oben beschrieben unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wird, sind die Ursachen für die Wertunterschiede die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 verwiesen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	85.648	85.648	—

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern sowie überfällige Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer.

Der Ansatz von Forderungen erfolgt zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Forderungen mit langfristigem Charakter (länger als ein Jahr) bestanden nicht, sodass keine Abzinsung erfolgte.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden analog zum HGB vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Im Fall von Beitragsrückständen werden daraus resultierende Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern pauschal- und gegebenenfalls einzelwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigungen, basierend auf dem in den Forderungen allgemein enthaltenen Kreditrisiko, werden nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Dadurch ergaben sich zwischen Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Rückversicherern	6.115	6.115	—

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Forderungen aus laufenden Abrechnungen mit Rückversicherern aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, bei denen es nicht um einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen handelt. Der Ansatz der Forderungen erfolgt zum Nennwert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Forderungen mit langfristigem Charakter (Laufzeit länger als ein Jahr) bestanden nicht und somit wurde keine Diskontierung vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Somit ergeben sich zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	991	991	—

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Forderungen, die nicht gegenüber Versicherungen und Vermittlern bestehen. Im Berichtsjahr umfasste der Posten im Wesentlichen Forderungen aus Steuern sowie Erstattungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungen von Pensionszusagen (Vorstand).

Die Bewertung der Forderungen, die nicht aus Rückdeckungsversicherungen resultieren, erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Forderungen mit langfristigem Charakter (Laufzeit länger als ein Jahr) bestanden nicht. Eine entsprechende Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen. Besteht ein Ausfallrisiko, ermittelt sich der beizulegende Zeitwert gegebenenfalls nach Einzelwertberichtigung der Forderungen.

Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden gemäß IAS 19.116 ff. in Höhe des Deckungskapitals der Rückdeckungsversicherungen (inkl. Überschussguthaben) angesetzt. Diese entsprechen dem beizulegenden Zeitwert.

Wertunterschied HGB

Handelsrechtlich erfolgt die Bilanzierung ebenfalls grundsätzlich zum Nennwert. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag wird gegebenenfalls ein Einzelwertberichtigungsbedarf ermittelt, der zu einem niedrigeren Wertansatz führt.

Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen von vollständig versicherungsgebundenen Zusagen werden ebenfalls in Höhe des Deckungskapitals der Rückdeckungsversicherungen (inkl. Überschussguthaben) angesetzt.

Zum Ansatz unter Solvabilität II ergaben sich somit keine Wertunterschiede.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.395	5.395	—

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Ansatz der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nach Solvabilität II erfolgt zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Wertunterschied HGB

Nach HGB wird der Posten ebenfalls zum Nennwert bewertet.

Zum Ansatz unter Solvabilität II ergaben sich somit keine Wertunterschiede.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Gegensatz zur HGB-Darstellungsweise werden die einzelnen Unterposten der versicherungstechnischen Rückstellungen der Bilanz nach HGB in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II zusammengefasst. Dabei wird gleichzeitig eine Einordnung in die unten aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, soweit es sich nicht um Leerposten handelt. Die Aufteilung ist von der Einordnung der einzelnen Versicherungszweige abhängig, wobei jeder Versicherungszweig (= Sparte) nach HGB grundsätzlich einem bestimmten Geschäftsbereich (= „Line/s of Business“ = „LoB“) nach Solvabilität II zugeordnet wurde.

Im Folgenden werden zum einen gesondert für jeden Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge, sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	62.387	81.515
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	62.285	81.384
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	61.214	—
Risikomarge	1.071	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL	102	131
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	102	—
Risikomarge	0	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung)	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	—	—
Risikomarge	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	—	—
Risikomarge	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	—	—
Risikomarge	—	—
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	—	—

Während die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht nach den oben angegebenen Hauptgeschäftsbereichen gegliedert sind, sind sie in der HGB-Bilanz nach den einzelnen versicherungstechnischen Rückstellungsarten unterteilt. Die in der HGB-Bilanz ausgewiesenen Rückversicherungsanteile korrespondieren dabei mit den Bilanzposten „Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung“. Für die Solvabilitätsübersicht wurden die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen nach HGB den Hauptgeschäftsbereichen gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Im Folgenden werden zum einen gesondert für jeden Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge, sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen – Posten in Tsd. €					
	Prämien-rückstellung	Schaden-rückstellung	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
Kraftfahrzeughaftpflicht	1.622	33.551	35.173	632	35.804
Sonstige Kraftfahrt	3.980	21.419	25.399	407	25.806
Beistand	381	261	642	32	674
Gesamt	5.983	55.231	61.214	1.071	62.285

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen berechnen sich für jeden einzelnen Geschäftsbereich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt. Zudem wurde die Bewertung für hinreichend homogene Risikogruppen vorgenommen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte auf Basis von unternehmenseigenen Daten (Zahlungs- und Aufwandsdaten). Ergänzend wurden aufgrund der kurzen Unternehmenshistorie Marktdaten herangezogen.

Dabei wurden vor allem die bestehenden handelsrechtlichen Rückstellungen sowie die zukünftigen Prämienereignisse explizit berücksichtigt. Zur Bestimmung der Kostenkomponenten in den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden die ausgehenden Zahlungsströme unterteilt nach Zahlungen für Versicherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten sowie sonstigen Kosten herangezogen.

Da die Versicherungsverträge ausschließlich in Deutschland abgeschlossen wurden und Zahlungen vollständig in Euro erfolgen, ist keine Unterteilung nach Währungen erforderlich.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten. Im Bereich der Schadenrückstellungen betrifft dies vor allem dem langabwickelnden Geschäftsbereich „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“. Annahmen zur Länge des Abwicklungszeitraums, aber auch zur zukünftigen Teuerung der Versicherungsverpflichtungen spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Hierzu wird eine durchschnittliche Marktabwicklung herangezogen und die Schadenteuerung aus einem zur Kraftfahrzeugversicherung passenden Index abgeleitet.

Im Bereich der Prämienrückstellung ist hier im Wesentlichen der kumullastige Geschäftsbereich „Sonstige Kraftfahrtversicherung“, betroffen. Aufgrund der nicht vorhersehbaren und sehr volatilen Belastung aus Elementarereignissen ist die Ermittlung des zukünftigen Schadenaufwands mit entsprechend hohen Unsicherheiten behaftet. Mangels Historie wurde hierzu im ersten Schritt die Plan-Schadenquote herangezogen, die etwaige Unsicherheiten entsprechend würdigt.

Vereinfachte Bewertung

Zur Berechnung der besten Netto-Schätzwerte wird gemäß Artikel 57 DVO eine Methode verwendet, bei der der beste Netto-Schätzwert ohne explizite Projektion der Zahlungsströme der einforderbaren Beträge abgeleitet wird. Der beste Netto-Schätzwert wird direkt aus dem besten Brutto-Schätzwert abgeleitet.

Zur Berechnung der Risikomarge wird die Vereinfachungsmethode 1 verwendet. Das bedeutet, dass bei der Berechnung der künftigen Solvabilitätskapitalanforderungen lediglich einzelne Hauptrisiken approximiert werden.

Darüber hinaus wird bei der Berechnung der Gegenparteiausfallberichtigung eine vereinfachte Methode verwendet. Die Ermittlung der Berichtigung für aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwartete Verluste für eine bestimmte Gegenpartei und eine homogene Risikogruppe erfolgt gemäß Artikel 61 DVO.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Volatilitätsanpassung (VA) der Zinsstrukturkurve und keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gesellschaft hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2025 genutzt.

Wertunterschied HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenfälle im Geschäftsbereich „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ sind dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ zugeordnet, der in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung)“ ausgewiesen ist. Im Berichtsjahr gab es bei der Gesellschaft keine Anwendungsfälle.

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Kraftfahrzeughaftpflicht	35.804	50.502	-14.697
Sonstige Kraftfahrt	25.806	30.100	-4.293
Beistand	674	783	-109
Gesamtwert	62.285	81.384	-19.099

Die quantitative Zusammensetzung des je Geschäftsbereich angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
	Betrag nach Solvabilität II	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Kraftfahrzeughaftpflicht					
Prämienrückstellung	1.622	—	-657	-1.969	4.247
Schadenrückstellung	33.551	—	-748	-11.956	46.255
Bester Schätzwert gesamt	35.173	—	-1.405	-13.925	50.502
Risikomarge	632	632	—	—	—
Gesamtwert	35.804	632	-1.405	-13.925	50.502
Sonstige Kraftfahrt					
Prämienrückstellung	3.980	—	-53	992	3.041
Schadenrückstellung	21.419	—	-229	-5.411	27.059
Bester Schätzwert gesamt	25.399	—	-282	-4.419	30.100
Risikomarge	407	407	—	—	—
Gesamtwert	25.806	407	-282	-4.419	30.100
Beistand					
Prämienrückstellung	381	—	-4	-43	428
Schadenrückstellung	261	—	-3	-91	355
Bester Schätzwert gesamt	642	—	-7	-134	783
Risikomarge	32	32	—	—	—
Gesamtwert	674	32	-7	-134	783
Gesamtwert	62.285	1.071	-1.693	-18.477	81.384

Der Prämienrückstellung nach Solvabilität II wurden die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (im Wesentlichen die Rückstellung für drohende Verluste) sowie die Brutto-Beitragsüberträge gegenübergestellt, der Solvabilität-II-Schadenrückstellung entspricht die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wird der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus

zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, so dass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergibt. Außerdem werden unter Solvabilität II bei der Ermittlung der Prämienrückstellung sämtliche eingegangenen Risiken berücksichtigt (auch diejenigen, deren Versicherungsschutz erst nach dem Bilanzstichtag beginnt).

Im Gegensatz zur oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II erfolgt unter HGB im Wesentlichen die Bilanzierung der Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle grundsätzlich je gemeldeten Schadenfall nach Aktenlage (Einzelfallreserven). Soweit dabei Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen bestehen, wird ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht. Aufgrund des unter HGB fixierten Vorsichtsprinzips ergibt sich in den versicherungstechnischen Rückstellungen im HGB-Abschluss eine Überreservierung. Dies erklärt den wesentlichen Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Zudem erfolgt unter HGB im Gegensatz zur Bilanzierung unter Solvabilität II weder im Bereich der Schadenrückstellung noch im Bereich der Beitragsüberträge eine Diskontierung.

Die Effekte aus Diskontierung ergeben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung.

Die Effekte aus der Umbewertung ergeben sich rechnerisch als Differenzgröße.

Eine der Risikomarge je Geschäftsbereich entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)

Im Folgenden werden zum einen gesondert für den Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung) der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge, sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
	Prämien- rückstellung	Schaden- rückstellung	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
Einkommensersatz	96	5	102	0	102
Gesamt	96	5	102	0	102

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt. Zudem wurde die Bewertung für hinreichend homogene Risikogruppen vorgenommen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von unternehmens- bzw. konzern-eigenen Daten (Zahlungs- und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Dabei wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme explizit berücksichtigt; insbesondere sind dies Zahlungen für Versicherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitragseinnahmen, Zahlungseingänge aus RPT-Forderungen, Beitragsrückerstattungen sowie die nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgt, ist dies angemessen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten. Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden. Im Bereich der Schadenrückstellung betrifft dies auch den langabwickelnden Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung). Annahmen zur Länge des Abwicklungszeitraums aber auch zur zukünftigen Teuerung der Versicherungsverpflichtungen spielen hierbei eine entscheidende Rolle.

Zur adäquaten Adressierung dieser Unsicherheiten sind umfangreiche Sensitivitätsanalysen dieser wesentlichen Einflussfaktoren und ein umfangreiches Backtesting ein Hauptbaustein des Reservevalidierungsprozesses. Im Rahmen der Entscheidungsfindung und Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spielen diese Analysen eine entscheidende Rolle.

Vereinfachte Bewertung

Zur Berechnung der besten Netto-Schätzwerte wird gemäß Artikel 57 DVO eine Methode verwendet, bei der der beste Netto-Schätzwert ohne explizite Projektion der Zahlungsströme der einforderbaren Beträge abgeleitet wird. Der beste Netto-Schätzwert wird direkt aus dem besten Brutto-Schätzwert abgeleitet.

Zur Berechnung der Risikomarge wird die Vereinfachungsmethode 1 verwendet. D.h., dass bei der Berechnung der künftigen Solvabilitätskapitalanforderungen lediglich einzelne Hauptrisiken approximiert werden.

Darüber hinaus wird bei der Berechnung der Gegenparteiausfallberichtigung eine vereinfachte Methode verwendet. Die Ermittlung der Berichtigung für aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwartete Verluste für eine bestimmte Gegenpartei und eine homogene Risikogruppe erfolgt gemäß Artikel 61 DVO.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Volatilitätsanpassung der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gesellschaft hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2025 genutzt.

Wertunterschied HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenfälle aus dem Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Kraffahrtunfallversicherung) sind dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Kraffahrtunfallversicherung), zugeordnet, der in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL“ ausgewiesen ist. Im Berichtsjahr gab es bei der Gesellschaft keine Anwendungsfälle.

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Einkommensersatz	102	131	-29
Gesamtwert	102	131	-29

Die quantitative Zusammensetzung des je Geschäftsbereich angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAdNL in Tsd. €					
	Betrag nach Solvabilität II	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Einkommensersatz					
Prämienrückstellung	96	—	-1	-24	121
Schadenrückstellung	5	—	0	-4	10
Bester Schätzwert gesamt	102	—	-1	-28	131
Risikomarge	0	—	—	—	—
Gesamtwert	102	—	-1	-28	131

Der Prämienrückstellung nach Solvabilität II wurden vor allem die Brutto-Beitragsüberträge und die nicht fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern gegenübergestellt, der Solvabilität-II-Schadenrückstellung entspricht die Brutto-Rückstellung (ohne Renten-Deckungsrückstellung) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wird der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, sodass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergibt. Außerdem werden unter Solvabilität II bei der Ermittlung der Prämienrückstellung sämtliche eingegangenen Risiken berücksichtigt (auch diejenigen, deren Versicherungsschutz erst nach dem Bilanzstichtag beginnt).

Im Gegensatz zur oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II erfolgt im Wesentlichen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Bilanzierung der Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle grundsätzlich je gemeldeten Schadenfall nach Aktenlage (Einzelfallreserven) nach handelsrechtlichen Vorgaben. Soweit dabei Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen bestehen, wird ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht. Dies erklärt den wesentlichen Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Zudem erfolgt unter HGB im Gegensatz zur Bilanzierung unter Solvabilität II weder im Bereich der Schadenrückstellung noch im Bereich der Beitragsüberträge eine Diskontierung.

Die übrigen Veränderungen der Überleitungsrechnung betreffen – soweit vorhanden – bei der Prämienrückstellung die im Betrag nach HGB zusätzlich zu den Brutto-Beitragsüberträgen enthaltenen Brutto-Deckungsrückstellungen.

Die Effekte aus Diskontierung ergeben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung.

Die Effekte aus der Umbewertung ergeben sich schließlich rechnerisch als Differenzgröße der undiskontierten Größen.

Eine der Risikomarge je Geschäftsbereich entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Änderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen unter Solvabilität II wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen	62.387	81.515
Eventualverbindlichkeiten	—	—
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.439	1.439
Rentenzahlungsverpflichtungen	41	41
Depotverbindlichkeiten	—	—
Latente Steuerschulden	—	—
Derivate	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—	—
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	71.120	71.120
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	17.899	17.899
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.142	2.142
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	—	—
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	—	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	—	—
Verbindlichkeiten insgesamt	155.027	174.156

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.439	1.439	—

Solvabilität II

Unter Solvabilität II werden personalbezogene Rückstellungen nach IAS 19 und die anderen sonstigen Rückstellungen grundsätzlich nach IAS 37 bewertet. Die Bewertung nach IAS 19 erfolgt in Abhängigkeit davon, welcher Kategorie die Leistungen zugeordnet wurden. Kurzfristig fällige Leistungen, die innerhalb von zwölf Monaten vollständig abzugelten sind, werden mit dem Zeitwert bewertet, der dem undiskontierten Auszahlungsbetrag entspricht.

Der Wertansatz der anderen sonstigen Rückstellungen nach IAS 37 stellt die bestmögliche Schätzung der Verbindlichkeit dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist.

Bei der Gesellschaft wurden die sonstigen Rückstellungen nicht abgezinst, da der Zinseffekt unwesentlich war. Als Näherungswert wird die Rückstellungsbewertung nach HGB übernommen.

Leistungen an Arbeitnehmer entsprechend den Kategorien des IAS 19 waren zum Bilanzstichtag in folgender Höhe im Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ beinhaltet:

Leistungen an Arbeitnehmer in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Ergebnis- und leistungsorientierte Vergütung	185
Urlaubsguthaben	—
Zeitguthaben	—
Zeitwertkonto	—
Sonstiges	—
Summe: Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	185
Jubiläumzahlungen	—
Altersteilzeit	—
Summe: Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	—
Abfindungen	—
Summe: Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	—
Gesamtsumme: Leistungen an Arbeitnehmer	185

Wertunterschied HGB

Für die Bewertung der anderen Rückstellungen gilt § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, d. h. Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Bei der Gesellschaft liegen keine langfristigen anderen Rückstellungen (Laufzeit länger als ein Jahr) vor, es wird keine Diskontierung nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen.

Somit ergaben sich keine Wertunterschiede zwischen HGB und Solvabilität II.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Rentenzahlungsverpflichtungen	41	41	—

Solvabilität II

Die Grundlage für die Bilanzierung von Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvabilität II bilden die Regelungen für leistungsorientierte Pläne als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach IAS 19.

Im Berichtsjahr wurden in diesem Posten ausschließlich beitragsorientierte Leistungszusagen bilanziert, deren Wert sich nach dem Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben von Rückdeckungsversicherungsverträgen bei der HCL bemisst.

Wertunterschied HGB

Nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB werden alle unmittelbaren Altersversorgungszusagen als Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert.

Die Bewertung der beitragsorientierten Leistungszusagen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. IDW RS HFA 30 Tz. 74ff. zum beizulegenden Zeitwert, d. h. dem Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben von Rückdeckungsversicherungsverträgen bei der HCL.

Es bestehen somit keine Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	71.120	71.120	—

Solvabilität II

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalteten im Wesentlichen überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern sowie Versicherungsvermittlern. Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt, der dem beizulegenden Zeitwert entsprach. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergeben sich zwischen Solvabilität II und HGB keine Wertunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	17.899	17.899	—

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Verbindlichkeiten aus laufenden Abrechnungen mit Rückversicherern aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, die nicht Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind. Die Verbindlichkeiten werden zu ihren Erfüllungsbeiträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprechen. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit von über einem Jahr, existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die „Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft“ wurden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ebenfalls zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Somit ergeben sich zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.142	2.142	—

Solvabilität II

Unter diesem Posten wurden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Versicherungssteuer sowie sonstige Verbindlichkeiten abgebildet. Verbindlichkeiten mit kurzfristigem Charakter (Laufzeit geringer als ein Jahr) wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen.

Langfristige Verbindlichkeiten (Laufzeit länger als ein Jahr) existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergeben sich zwischen Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Erfolgt eine Bewertung zu notierten Marktpreisen, so stützt sich diese auf die Kriterien für aktive Märkte. Sind diese Kriterien nicht erfüllt, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

In der folgenden Übersicht sind alle finanziellen Posten, in denen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung kamen, mit entsprechenden Zusatzangaben aufgeführt. Nicht aufgeführt werden Posten, deren Bewertung sich an den postenspezifischen Regelungen der IFRS orientierte bzw. die zum Nennwert angesetzt wurden.

Alternative Bewertungsmethoden		
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	alternative Bewertungsmethoden	Inputfaktoren
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Net-Asset-Value-Verfahren	jeweilige Bilanz

Die Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden ist bei den dargestellten Positionen notwendig, da kein aktiver Markt vorlag. Bei Märkten ohne ausreichendes Handelsvolumen und ausreichende Häufigkeit im Handel bestehen Bewertungsunsicherheiten. Beim Net-Asset-Value-Verfahren werden für die Bewertung externe Informationen genutzt, was der marktgängigen Vorgehensweise entspricht. Es wurden ausschließlich Bewertungsverfahren angewendet, die in der Rechtsprechung anerkannt und im gewöhnlichen Geschäftsverkehr üblich sind.

D.5 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gesellschaft betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Angaben zu Zielen, Leitlinien und Verfahren des Managements der Eigenmittel

Die Gesellschaft hat als Tochtergesellschaft der HUK-COBURG-Holding AG die Vorgabe, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen deutlich zu überdecken.

Die Eigenmittelentwicklung der Gesellschaft wird laufend beobachtet und dem Vorstand quartalsweise berichtet.

Der Geschäftsplanungshorizont beträgt fünf Jahre und stimmt mit dem Zeithorizont des Kapitalmanagements überein.

Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Rahmenbedingungen der Eigenmittel ergeben.

Eigenkapital nach HGB

Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug 19.993 (Vorjahr: 14.470) Tsd. € und setzte sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Eigenkapital HGB in Tsd. €			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	4.000	4.000	—
Eingezahltes Grundkapital	4.000	4.000	—
Kapitalrücklage gesamt	31.636	11.636	20.000
Kapitalrücklage ohne Agio	31.636	11.636	20.000
Bilanzgewinn/Bilanzverlust (-)	-15.643	-1.166	-14.478
Eigenkapital HGB	19.993	14.470	5.522

Eigenmittel nach Solvabilität II

Ausgleichsrücklage

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß den Vorschriften nach Solvabilität II betrug 24.165 Tsd. €.

Die Wertunterschiede ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht: Latente Steueransprüche, Anlagen und einforderbare Beträge aus Rückversicherung. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ist Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzte sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten in Höhe von 4.172 Tsd. € sowie dem Abzug sonstiger Basiseigenmittelbestandteile. Diese setzten sich wiederum zusammen aus dem Grundkapital und dem auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagio sowie dem Übergang latenter Steueransprüche.

Die Ausgleichsrücklage ist damit die Eigenmittelgröße mit der höchsten Sensitivität hinsichtlich der Veränderungen der Geschäftsentwicklungen und der Kapitalmarktsituation.

Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II in Tsd. €			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Eigenkapital HGB	19.993	14.470	5.522
Differenz bei der Bewertung	4.172	-190	4.362
+Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	-14.956	-5.173	-9.783
–Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-19.129	-4.984	-14.145
–Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	—	—	—
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	24.165	14.281	9.884
–Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	—	—	—
–Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	4.000	4.000	—
Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II	20.165	10.281	9.884

Abzugsposten

Nachfolgende Tabelle stellt die Abzugsposten im Einzelnen dar und zeigt die nach Abzug verbleibenden Basiseigenmittel auf:

Abzugsposten in Tsd. €			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	24.165	14.281	9.884
Abzugsposten	—	—	—
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	—	—	—
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	—	—	—
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	—	—	—
Basiseigenmittel nach Abzügen	24.165	14.281	9.884

Ein Abzug für vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte war nicht vorzunehmen, da die Gesellschaft keine Ausschüttungen vornimmt.

Bei den Abzugsposten waren keine Werte zu berücksichtigen, die aus Ring-Fenced Funds und Matching-Adjustment-Portfolios resultieren.

Darüber hinaus lagen keine signifikanten Beschränkungen und Abzüge oder Belastungen von Eigenmitteln vor.

Basiseigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug nach abzugspflichtigen Posten 24.165 (Vorjahr: 14.281) Tsd. €. Der Gesamtwert der sich daraus ergebenden Basiseigenmittel enthält nachfolgende Bestandteile, die in die jeweilige, ihren Kriterien und ihrer Qualität entsprechende Eigenmittelklasse (im Folgenden auch als Tier bezeichnet) klassifiziert wurden:

Basiseigenmittelbestandteile in Tsd. €			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Tier 1 Kapital			
Eingezahltes Grundkapital	4.000	4.000	—
Ausgleichsrücklage	20.165	10.281	9.884
Summe Tier 1 Kapital	24.165	14.281	9.884
Tier 2 Kapital	—	—	—
Tier 3 Kapital	—	—	—
Summe Basiseigenmittel	24.165	14.281	9.884

Bei der Ausgleichsrücklage ergaben sich die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr aus den folgenden Posten der Solvabilitätsübersicht:

Vermögenswerte

Bei den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten erhöhten Zugänge i. H. v. 8.200 Tsd. € den Wert der Position. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung stiegen aufgrund des stark steigenden Versicherungsbestandes um 29.628 Tsd. € an. Die Forderungen gegenüber Versicherungen und anderen Vermittlern stiegen um 58.891 Tsd. € aufgrund des starken Anstiegs der Forderungen gegenüber Vermittlern.

Verbindlichkeiten

Der Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen war im Wesentlichen auf den Anstieg des Versicherungsbestandes zurückzuführen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern i. H. v. 16.604 Tsd. € resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg des Versicherungsgeschäfts und dem damit korrespondierenden Rückversicherungsgeschäft. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und anderen Vermittlern stiegen um 50.508 Tsd. € aufgrund des starken Anstiegs der Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern.

Die Gesellschaft verfügte über keine Eigenmittelbestandteile, die unter die Übergangsregelung nach den Artikeln 308b Abs. 9 und 10 RR fallen.

Die Gesellschaft verfügte über keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Da die Gesellschaft über keine Eigenmittel gemäß Artikel 1 Abs. 1e DVO verfügte, entfiel die Angabe über einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus des entsprechenden Eigenmittelbestandteiles.

Erläuternde Angaben zur Anerkennung latenter Steueransprüche

Latente Steueransprüche ergaben sich bei der Gesellschaft aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung in Höhe von 348 Tsd. €. Aus steuerlichen Verlustvorträgen resultierten aktive latente Steuern in Höhe von 1.619 Tsd. €.

Aufgrund des Überhangs latenter Steueransprüche war die Verwendung der latenten Steueransprüche von erwarteten künftigen Gewinnen abhängig. In dem Zusammenhang waren nicht ausreichend zukünftig zu erwartende Gewinne vorhanden, um diese latenten Steuerguthaben zu heben. Dementsprechend wurden die Latenten Steueransprüche vollständig abgewertet.

Ergänzende Eigenmittel

Ergänzend zu den Basiseigenmitteln können bestimmte Eigenmittel hinzugerechnet werden, die bei Bedarf eingefordert werden können (sog. ergänzende Eigenmittel). Zudem können nach Genehmigung weitere Bestandteile mit Eigenmittelcharakter angerechnet werden, die zur Verlustdeckung dienen.

Derzeit sind bei der Gesellschaft keine ergänzende Eigenmittel vorhanden.

Verfügbare Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel ergeben zusammen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der SCR in Höhe von 24.165 (Vorjahr: 14.281) Tsd. €.

Die verfügbaren Eigenmittel ergeben sich aus den Basiseigenmitteln zur Bedeckung der MCR in Höhe von 24.165 Tsd. €. Sie verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsklassen nach den Solvabilitätsvorschriften:

Verfügbare Eigenmittelbestandteile in Tsd. €					
	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel nach Abzügen	24.165	24.165	—	—	—
Ergänzende Eigenmittel	—	n. a.	n. a.	—	—
Verfügbare Eigenmittel SCR	24.165	24.165	—	—	—
Verfügbare Eigenmittel MCR	24.165	24.165	—	—	n. a.

Gemäß Artikel 98 RR in Verbindung mit Artikel 82 DVO unterliegen die Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen (SCR, MCR) Beschränkungen. Zunächst werden die Eigenmittel in drei unterschiedliche Qualitätsklassen ("Tiers") eingeteilt. Diese Unterteilung hat zur Folge, dass nur die Eigenmittelbestandteile der höchsten Qualität (Tier1) unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapital- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Die Eigenmittel, die unter die Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308b Abs. 9 und Abs. 10 RR fallen und die Tier 1 Kriterien erfüllen, dürfen nur einen Anteil in Höhe von 20 % der gesamten Tier 1 Eigenmittel ausmachen. Die Eigenmittel Tier 2 und Tier 3 dürfen nur maximal 50 % der Solvabilitätskapitalanforderung ausmachen, wobei jene der Klasse 3 weniger als 15 % der Solvabilitätskapitalanforderung betragen dürfen. Die Tier 1 Eigenmittel müssen also mindestens 50 % der Solvabilitätskapitalanforderung betragen. Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung dürfen ausschließlich Basiseigenmittel der Klassen 1 und 2 eingesetzt werden, wobei die Summe der Tier 1 Eigenmittel mindestens 80 % der Mindestkapitalanforderung betragen muss.

Limitprüfung

Kapitalanforderungen in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	19.193
Mindestkapitalanforderung (MCR)	4.798

Der Mindestanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier-1-Eigenmitteln belief sich auf:

Mindestanteil zur Bedeckung der SCR - Tier 1	
Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Tsd. €	24.165
Mindestanteil: 50 % der zu bedeckenden SCR in Tsd. €	9.596
Anrechnungsfähige Tier-1-Eigenmittel in Tsd. €	24.165
Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Prozent der SCR	126

Die nachfolgenden Bestandteile der Tier 1 Eigenmittel dürfen nicht mehr als 20 % am Gesamtbetrag der Tier-1-Eigenmittel betragen:

Eigenmittelbestandteile in Tsd. €					
	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Anrechnungsfähige Eigenmittel SCR	24.165	24.165	—	—	—
Anrechnungsfähige Eigenmittel MCR	24.165	24.165	—	—	—

Da der Anteil dieser Tier-1-Eigenmittel unter 20 % lag, war eine Kappung der Tier-1-Eigenmittel nicht erforderlich.

Die Gesellschaft verfügt weder über Nachrangige Verbindlichkeiten noch über Eigenmittel, bei denen die Übergangsvorschriften angewandt wurden.

Der Maximalanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 3 Eigenmitteln belief sich auf:

Maximalanteil zur Bedeckung der SCR - Tier 3	
Verfügbare Tier-3-Eigenmittel in Tsd. €	—
Maximalanteil: 15 % der zu bedeckenden SCR in Tsd. €	2.879
Anrechnungsfähige Tier-3-Eigenmittel in Tsd. €	—
Verfügbare Tier-3-Eigenmittel in Prozent der SCR	—

Der Maximalanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 2 und Tier 3 Eigenmitteln zusammen belief sich auf:

Maximalanteil zur Bedeckung der SCR - Tier 2 und Tier 3	
Verfügbare Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel in Tsd. €	—
Maximalanteil: 50 % der zu bedeckenden SCR in Tsd. €	9.596
Anrechnungsfähige Tier-2- und Tier-3 Eigenmittel in Tsd. €	—
Verfügbare Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel in Prozent der SCR	—

Für die Gesellschaft war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprechen die anrechnungsfähigen SCR-Eigenmittel den verfügbaren SCR-Eigenmitteln.

Der Mindestanteil zur Bedeckung der MCR mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

Mindestanteil zur Bedeckung der MCR - Tier 1	
Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Tsd. €	24.165
Mindestanteil: 80 % der zu bedeckenden MCR in Tsd. €	3.839
Anrechnungsfähige Tier-1-Eigenmittel in Tsd. €	24.165
Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Prozent der MCR	504

Der Maximalanteil zur Bedeckung der MCR mit Tier 2 Eigenmitteln belief sich auf:

Maximalanteil zur Bedeckung der MCR - Tier 2	
Verfügbare Tier-2-Eigenmittel in Tsd. €	—
Maximalanteil: 20 % der zu bedeckenden MCR in Tsd. €	960
Anrechnungsfähige Tier-2-Eigenmittel in Tsd. €	—
Verfügbare Tier-2-Eigenmittel in Prozent der MCR	—

Für die Gesellschaft war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprechen die anrechnungsfähigen MCR-Eigenmittel den verfügbaren MCR-Eigenmitteln.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die Gesellschaft verfügte nach Durchführung der Limitprüfung über folgende „Anrechnungsfähige Eigenmittel“:

Eigenmittelbestandteile in Tsd. €					
	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Anrechnungsfähige Eigenmittel SCR	24.165	24.165	—	—	—
Anrechnungsfähige Eigenmittel MCR	24.165	24.165	—	—	—

Bezüglich der Angabe der Solvabilitätsquote und der MCR-Bedeckungsquote wird auf das folgende Kapitel E.2 verwiesen.

Derzeit werden keine zusätzlichen Solvabilitätsquoten berechnet.

E.2 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der Kapitalanforderungen die Standardformel. Ein Internes Modell wurde nicht implementiert und derzeit ist auch kein Antrag auf ein solches geplant.

Die Verwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP) wird aktuell nicht genutzt und ist derzeit nicht angestrebt.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Berechnung der SCR und MCR, wobei die angegebenen Beträge der Kapitalanforderungen noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegen.

Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Basis SCR	14.764
vt. Risiko Nichtleben	6.928
vt. Risiko Kranken	4
Marktrisiko	1.838
Gegenparteiausfallrisiko	9.328
Diversifikationseffekt	-3.334
Operationelles Risiko	4.429
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	0
Solvabilitätskapitalanforderung	19.193
Mindestkapitalanforderung	4.792

Das Gegenparteiausfallrisiko ist per 31.12.2025 das größte Risiko der Gesellschaft. Darüber hinaus haben das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko sowie das operationelle Risiko einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisiko. Die übrigen Risiken sind von geringerer Bedeutung.

Die Diversifikation ergibt sich hauptsächlich daraus, dass Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Markt- und Gegenparteiausfallrisiken nicht immer gleichzeitig eintreten. Die Diversifikation zwischen den übrigen Risikokategorien ist von vergleichsweise geringer Bedeutung. Der Diversifikationseffekt wirkt deutlich risikomindernd.

Gemäß Art. 297 Abs. 2 h) DVO sind wesentliche Änderungen der SCR im Berichtszeitraum offenzulegen. Die Solvabilitätskapitalanforderung ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen auf 19.193 (Vorjahr: 4.413) Tsd. €. Der Anstieg ist hauptsächlich auf das im Geschäftsjahr 2025 deutlich gewachsene Bestandsvolumen sowie die für 2026 geplante weitere Zunahme des Wachstums und daraus resultierende Risiken zurückzuführen. Das betrifft insbesondere das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko. Hinzu kommen die zum 31.12.2025 bestehenden Forderungen, die einen signifikanten Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos implizieren.

Gemäß Art. 297 Abs. 2 h) DVO ebenfalls offenzulegenden wesentlichen Änderungen der MCR liegen im Berichtszeitraum nicht vor.

Vereinfachte Berechnungen werden im Bereich der risikomindernden Effekte von Rückversicherungen gemäß Artikel 107 DVO im Modul Gegenparteiausfallrisiko angewendet. Aus Materialitätsgründen und unter Kosten-/Nutzen-Gesichtspunkten wird an dieser Stelle auf eine Doppelrechnung verzichtet, da der risikomindernde Effekt von Rückversicherungen innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos aufgrund der hohen Bonitäten der Rückversicherungspartner in der Risikobetrachtung nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Die Berechnung der MCR basiert auf den im Jahresabschluss ausgewiesenen Beitragseinnahmen und den in der Solvabilitätsübersicht dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Folgenden werden die Bedeckungsquoten zum Jahresende dargestellt.

Risikotragfähigkeit	
	Berichtsjahr
Solvabilitätsquote	125,91 %
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR in Tsd. €	24.165
Solvabilitätskapitalanforderung in Tsd. €	19.193
MCR-Bedeckungsquote	503,62 %
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der MCR in Tsd. €	24.165
Mindestkapitalanforderung in Tsd. €	4.798

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird daher nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der SCR kein Internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung

Die Kapitalanforderungen wurden über den gesamten Berichtszeitraum deutlich überdeckt. Zu keinem Zeitpunkt bestand für die Gesellschaft die Gefahr der Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement der Gesellschaft, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

Anhang

S.02.01.02 – Werte in Tsd. €

Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II- Wert C0010
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010	n. a.
Abgegrenzte Abschlussaufwendungen	R0020	n. a.
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	—
Latente Steueransprüche	R0040	—
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	—
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	—
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	32.318
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	—
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	4.700
Aktien	R0100	—
Aktien – notiert	R0110	—
Aktien – nicht notiert	R0120	—
Anleihen	R0130	18.418
Staatsanleihen	R0140	7.483
Unternehmensanleihen	R0150	10.935
Strukturierte Schuldtitel	R0160	—
Besicherte Wertpapiere	R0170	—
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	—
Derivate	R0190	—
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	9.200
Sonstige Anlagen	R0210	—
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	—
Darlehen und Hypotheken	R0230	—
Policendarlehen	R0240	—
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	—
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	—
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	48.726
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	48.726
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	48.628
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	98
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310	—
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	—
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	—
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	—
Depotforderungen	R0350	—
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	85.648
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	6.115
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	991
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	—
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	5.395
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	—
Vermögenswerte insgesamt	R0500	179.192

S.02.01.02 - Werte in Tsd. €

Bilanz		Solvabilität-II-Wert C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	62.387
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	62.285
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	—
Bester Schätzwert	R0540	61.214
Risikomarge	R0550	1.071
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	102
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	—
Bester Schätzwert	R0580	102
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	—
Bester Schätzwert	R0630	—
Risikomarge	R0640	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	—
Bester Schätzwert	R0670	—
Risikomarge	R0680	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	—
Bester Schätzwert	R0710	—
Risikomarge	R0720	—
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	n. a.
Eventualverbindlichkeiten	R0740	—
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.439
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	41
Depotverbindlichkeiten	R0770	—
Latente Steuerschulden	R0780	—
Derivate	R0790	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	—
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	—
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	71.120
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	17.899
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	2.142
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	—
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	—
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	—
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	155.027
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	24.165

S.05.01.02 – Werte in Tsd. €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	—	137	—	67.516	45.766	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Anteil der Rückversicherer	R0140	—	118	—	59.181	40.044	—	—	—	—
Netto	R0200	—	18	—	8.335	5.723	—	—	—	—
Verdiente Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	—	16	—	67.171	44.583	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Anteil der Rückversicherer	R0240	—	30	—	58.893	39.048	—	—	—	—
Netto	R0300	—	-13	—	8.278	5.535	—	—	—	—
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	—	10	—	65.040	45.894	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Anteil der Rückversicherer	R0340	—	8	—	56.671	39.859	—	—	—	—
Netto	R0400	—	1	—	8.369	6.035	—	—	—	—
Angefallene Aufwendungen	R0550	—	7	—	5.413	3.335	—	—	—	—
Saldo - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Gesamtaufwendungen	R1300	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.

S.05.01.02 – Werte in Tsd. €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	—	377	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	113.796
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	—	—	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	n. a.	n. a.	n. a.	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0140	—	—	—	—	—	—	—	99.343
Netto	R0200	—	377	—	—	—	—	—	14.453
Verdiente Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	—	342	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	112.112
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	—	—	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	n. a.	n. a.	n. a.	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0240	—	—	—	—	—	—	—	97.971
Netto	R0300	—	342	—	—	—	—	—	14.141
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	—	456	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	111.399
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	—	—	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	n. a.	n. a.	n. a.	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0340	—	—	—	—	—	—	—	96.538
Netto	R0400	—	456	—	—	—	—	—	14.861
Angefallene Aufwendungen	R0550	—	83	—	—	—	—	—	8.838
Saldo - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	1
Gesamtaufwendungen	R1300	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	8.840

S.05.01.02 – Werte in Tsd. €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Geschäftsbereich für: Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Gebuchte Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R1410	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1420	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R1500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verdiente Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R1510	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1520	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R1600	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R1610	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1620	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R1700	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Angefallene Aufwendungen	R1900	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saldo - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	—
Gesamtaufwendungen	R2600	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	—
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	—	—	—	—	—	—	—	—	—

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung - Werte in Tsd. €

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
			C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	—	—	n. a.	n. a.	—	n. a.	n. a.	—	—	—
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	—	—	n. a.	n. a.	—	n. a.	n. a.	—	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	—	n. a.	—	—	n. a.	—	—	—	—	—
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	—	n. a.	—	—	n. a.	—	—	—	—	—
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	—	n. a.	—	—	n. a.	—	—	—	—	—
Risikomarge	R0100	—	—	n. a.	n. a.	—	n. a.	n. a.	—	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	—	—	n. a.	n. a.	—	n. a.	n. a.	—	—	—

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung - Werte in Tsd. €

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	—	n. a.	n. a.	—	—	—
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	—	n. a.	n. a.	—	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	n. a.	—	—	—	—	—
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	n. a.	—	—	—	—	—
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	n. a.	—	—	—	—	—
Risikomarge	R0100	—	n. a.	n. a.	—	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	—	n. a.	n. a.	—	—	—

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung – Werte in Tsd. €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Prämienrückstellungen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R0060	—	96	—	1.622	3.980	—	—	—	—
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	—	93	—	37	2.186	—	—	—	—
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	—	3	—	1.584	1.794	—	—	—	—
Schadenrückstellungen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R0160	—	5	—	33.551	21.419	—	—	—	—
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	—	5	—	28.323	18.082	—	—	—	—
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	—	1	—	5.229	3.337	—	—	—	—
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	—	102	—	35.173	25.399	—	—	—	—
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	—	4	—	6.813	5.131	—	—	—	—
Risikomarge	R0280	—	0	—	632	407	—	—	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	—	102	—	35.804	25.806	—	—	—	—
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	—	98	—	28.360	20.268	—	—	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	—	4	—	7.445	5.538	—	—	—	—

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in Tsd. €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Ver- luste	Nichtproportionale Kranken- rückversiche- rung	Nichtproportionale Unfall- rückversiche- rung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	—	—	—	—	—	—	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Prämienrückstellungen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R0060	—	381	—	—	—	—	—	6.079
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	—	—	—	—	—	—	—	2.316
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	—	381	—	—	—	—	—	3.763
Schadenrückstellungen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R0160	—	261	—	—	—	—	—	55.237
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	—	—	—	—	—	—	—	46.409
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	—	261	—	—	—	—	—	8.827
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	—	642	—	—	—	—	—	61.316
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	—	642	—	—	—	—	—	12.590
Risikomarge	R0280	—	32	—	—	—	—	—	1.071
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	—	674	—	—	—	—	—	62.387
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	—	—	—	—	—	—	—	48.726
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	—	674	—	—	—	—	—	13.661

S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen – Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/
Zeichnungs-
jahr

Z0020

Accident
year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag)

Werte in Tsd. €	Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumu- liert)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	—	R0100	—	—	
N-9	R0160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0160	—	—	
N-8	R0170	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0170	—	—	
N-7	R0180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0180	—	—	
N-6	R0190	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0190	—	—	
N-5	R0200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0200	—	—	
N-4	R0210	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0210	—	—	
N-3	R0220	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0220	—	—	
N-2	R0230	3.151	4.665	343	—	—	—	—	—	—	—	—	R0230	343	8.159	
N-1	R0240	34.793	19.132	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0240	19.132	53.925	
N	R0250	49.606	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0250	49.606	49.606	
													Gesamt	R0260	69.082	111.690

Besten Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Werte in Tsd. €	Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Da- ten)	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
Vor	R0100	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	—	R0100	—
N-9	R0160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0160	—
N-8	R0170	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0170	—
N-7	R0180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0180	—
N-6	R0190	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0190	—
N-5	R0200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0200	—
N-4	R0210	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0210	—
N-3	R0220	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0220	—
N-2	R0230	4.532	704	370	—	—	—	—	—	—	—	—	R0230	362
N-1	R0240	20.946	6.546	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0240	6.420
N	R0250	49.295	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0250	48.449
												Gesamt	R0260	55.231

S.23.01.01 Eigenmittel – Werte in Tsd. €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	4.000	4.000	n. a.	—	n. a.
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	—	—	n. a.	—	n. a.
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	—	—	n. a.	—	n. a.
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	—	n. a.	—	—	—
Überschussfonds	R0070	—	—	n. a.	n. a.	n. a.
Vorzugsaktien	R0090	—	n. a.	—	—	—
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	—	n. a.	—	—	—
Ausgleichsrücklage	R0130	20.165	20.165	n. a.	n. a.	n. a.
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	—	n. a.	—	—	—
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	—	n. a.	n. a.	n. a.	—
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	—	—	—	—	—
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Abzüge		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	—	—	—	—	—
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	24.165	24.165	—	—	—

S.23.01.01 Eigenmittel - Werte in Tsd. €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	—	n. a.	n. a.	—	n. a.
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	—	n. a.	n. a.	—	n. a.
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	—	n. a.	n. a.	—	—
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	—	n. a.	n. a.	—	—
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	—	n. a.	n. a.	—	n. a.
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	—	n. a.	n. a.	—	—
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	—	n. a.	n. a.	—	n. a.
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	—	n. a.	n. a.	—	—
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	—	n. a.	n. a.	—	—
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	—	n. a.	n. a.	—	—
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	24.165	24.165	—	—	—
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	24.165	24.165	—	—	n. a.
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	24.165	24.165	—	—	—
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	24.165	24.165	—	—	n. a.
SCR	R0580	19.193	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
MCR	R0600	4.798	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,26	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	5,04	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.

S.23.01.01 Eigenmittel - Werte in Tsd. €		
		C0060
Ausgleichsrücklage		n. a.
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	24.165
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	—
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	—
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	4.000
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	—
Ausgleichsrücklage	R0760	20.165
Erwartete Gewinne		n. a.
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	—
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	9
EPIFP gesamt	R0790	9

S.25.01.21 – Werte in Tsd. €

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	1.838	—	n. a.
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	9.328	n. a.	n. a.
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	—	—	—
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	4	—	—
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	6.928	—	—
Diversifikation	R0060	-3.334	n. a.	n. a.
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	—	n. a.	n. a.
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	14.764	n. a.	n. a.
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	4.429		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	—		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	—		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	—		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	19.193		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	—		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	—		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	—		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	—		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	—		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	19.193		
Weitere Angaben zur SCR		n. a.		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	—		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	—		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	—		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	—		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	—		

		Ja/Nein
Ermittlung Steuersatz		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate (s2c_AP:x55)
		LAC DT
Berechnung der Verlustaufnahmefähigkeit der latenten Steuern		C0130
LAC DT	R0640	—
LAC DT begründet durch Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	—
LAC DT gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	—
LAC DT gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	—
LAC DT gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	—
Maximaler LAC DT	R0690	—

S.28.01.01 – Werte in Tsd. €

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	2.330		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	—	—	—
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	4	18	18
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	—	—	—
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	6.813	8.335	8.335
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	5.131	5.723	5.723
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	—	—	—
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	—	—	—
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	—	—	—
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	—	—	—
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	—	—	—
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	642	377	377
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	—	—	—
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	—	—	—
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	—	—	—
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	—	—	—
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	—	—	—

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	—	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	—	n. a.
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	—	n. a.
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	—	n. a.
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	—	n. a.
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	n. a.	—
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	2.330	
SCR	R0310	19.193	
MCR-Obergrenze	R0320	8.637	
MCR-Untergrenze	R0330	4.798	
Kombinierte MCR	R0340	4.798	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000	
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	4.798	